



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: PLA/05/2022
Sitzungsdatum: Dienstag, 18.10.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:30 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Vorsitz für TOP 2 öSi bis TOP 6 öSi
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	online
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	online
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	online
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	bis 18:14 Uhr
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	bis 18:39 Uhr, TOP 5 öSi
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	von 16:03 Uhr bis 19:30 Uhr

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Untersuchung zur Einführung eines neuen öffentlichen Verkehrssystems Ingolstadt (Massenverkehrsmittelstudie) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0782/22	5
2. Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0 (Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0746/22	15
3. Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030; Startbilanz und Sachstand (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0749/22	27
4. Aufwertung Baggersee	28
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020 Vorlage: V569/20	28
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2022 Vorlage: V0557/22	28
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022 Vorlage: V0669/22	29
. Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022 Vorlage: V0681/22	30
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0722/22	30
5. Überplanung des südlichen Donauufers	39
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2021 Vorlage: V0490/21	39
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0748/22	43
6. Reduzierung der Lichtverschmutzung	45
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022 Vorlage: V0421/22	45
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0688/22	45
7. Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule an der Ungernerstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0755/22	46
8. Mittelschule Nord-Ost; Grundsatzbeschluss zur Verortung auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schölnhammerstraße 25 (Referenten: Herr Engert; Herr Hoffmann; Herr Fleckinger) Vorlage: V0785/22	47

9 .	Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0764/22	50
10 .	Sanierung und Aufwertung Pfeifturm Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.09.2021 Vorlage: V0804/21	53
.	Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.08.2022 Vorlage: V0707/22	53
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0558/22	54
11 .	Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21 hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0308/22	55
.	Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage V0308/22/1 vor. Vorlage: V0308/22/1	57
12 .	Ringschluss am 2. Grünring Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.02.2022 Vorlage: V0145/22	60
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0747/22	62
13 .	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" - Satzungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0699/22	63
14 .	Neubau einer Lagerhalle, Am Westpark 3, Flur-Nr. 2310/5 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0712/22	65
15 .	Ergänzender Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring" im Rahmen des European E17 Wettbewerbs (Living Cities 2 / Lebendige Städte 2) (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0750/22	66
16 .	Altstadtsanierung - Kommunales Förderprogramm Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmäler (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0737/22	66
17 .	Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadt (Referentin: Ulrike Wittmann-Brand) Vorlage: V0442/22	67
		68

- |      |  |    |
|------|--|----|
| 18 . | Gestaltungs- und Planungsbeirat – Änderung der Geschäftsordnung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0738/22  | 70 |
| 19 . | Aufwertung Fort Peyerl<br>Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.09.2021<br>Vorlage: V0892/21   | 71 |
| .    | Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0696/22   | 71 |
| 20 . | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm<br>Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022<br>(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0744/22 | 72 |
| 21 . | Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt<br>hier: Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0807/22   | 72 |
| 22 . | Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den neuen Ausbauplan für die<br>Staatsstraßen in Bayern<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0825/22   | 72 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- TOP 11 Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0  
(Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine)  
**V0746/22**  
soll als TOP 2 behandelt werden.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet, den TOP 11 „Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0“ auf TOP 2 vorzuziehen, weil Frau Gebhard, die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, dazu einen Vortrag halten wird und dann zum nächsten Termin muss.

*Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Beratend**

1. **Untersuchung zur Einführung eines neuen öffentlichen Verkehrssystems Ingolstadt (Massenverkehrsmittelstudie)  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0782/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Massenverkehrsmittelstudie zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Bürgerbeteiligung (Phase 1 und 2). Die Kosten trägt die Stadtbus Ingolstadt GmbH.
3. Der Stadtrat stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Im Vorfeld habe es bereits eine Infoveranstaltung zum Thema Massenverkehrsmittelstudie für die Stadträte gegeben, erinnert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diese habe man veranstaltet, da es sonst den Rahmen einer normalen Ausschusssitzung gesprengt hätte. Heute würden die Gutachter, Herr Wenzel und Herr Kühn, nochmal einen Kurzvortrag zu dem Thema halten.

Der Kurzvortrag solle die wesentlichen Erkenntnisse, die Zwischenstände und den aktuellen Arbeitsstand zur Massenverkehrsmittelstudie erläutern, informiert Herr Wenzel. Im Folgenden geht er auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Hinsichtlich Folie 3 fügt er hinzu, dass in der Übersicht u. a. auch die weiteren Systeme aufgelistet seien, die in der weiteren Vertiefung ausgeschieden seien. So wäre z. B. die Regional-Stadtbahn eine mögliche Option gewesen, die aber aufgrund der beschränkten Kapazitäten im Eisenbahnnetz und auch aufgrund der wenig dichten Haltestellenmöglichkeiten nicht in Frage kommt. Ein weiteres mögli-

ches System sei die Kleinprofil-U-Bahn gewesen, die aber mit hohen Baukosten verbunden sei und entsprechend der vergleichsweise geringen Einwohnerzahl Ingolstadts, ausscheidet. Auch die Seilbahn sei nicht zielführend, weil diese lediglich als Zubringersystem eine Rolle spielen könne und auch aufgrund der schwierigen städtebaulichen Integration mit gewissen Nachteilen im Sinne eines Massenverkehrsystems verbunden sei. Auf Folie 4 „Potenzialabschätzung“ sei ein Auszug aus dem Verkehrsmodell der Stadt Ingolstadt zu sehen, der die wesentliche Grundlage für die Potenzialabschätzung darstelle. Auf diesem Auszug seien die einzelnen Verkehrsbezirke mit dem jeweiligen Fahrgast- und Verkehrsaufkommen abgebildet. Das bedeute, dass dies die Grundpotenziale seien, die im Prinzip mit einem Massenverkehrsmittel erreicht werden könnten und bei denen man versucht, diese miteinander zu verknüpfen, um auch eine hohe Verkehrswirksamkeit des neuen Systems zu erzielen. Die Schwerpunkte lägen im Bereich des Klinikums, des Westparks, der Altstadt und Hauptbahnhof, aber auch der INCampus als künftiges Entwicklungsgebiet. Ein erster Ansatz sei die mögliche erste Linie, die die größtmöglich verkehrliche Wirksamkeit erzielen sollte. Vor allem komme es aber auch auf die Zusammenwirkung der Netzäste an, wie die Vorstudie ergeben habe. So sollten die Linien weiterhin möglichst direkt geführt werden, um hohe Reisezeiten zu erzielen, um auch nicht in Konkurrenz mit den Alternativen, wie dem PKW, zu treten.

Herr Kühn betont, dass diese erste mögliche Linie eher eine theoretische Wunschlinie von Hauptaufkommenszielen sei, die man dann anhand des konkreten Straßennetzes und der zur Verfügung stehenden Korridore in Ingolstadt für die beiden weiter vertieften Systeme untersuchen wolle. Im weiteren Verlauf geht er auf die Präsentation ein. Hinsichtlich Folie 5 fügt er hinzu, dass das nicht ein normaler Bus sei, der am Straßenrand eine Busspur bekommt, sondern das sei eigentlich ein Bus, der die gleiche Trassenqualität wie eine Straßenbahn aufweist, also eine mögliche unabhängige Führung vom sonstigen Verkehr, um auch die entsprechenden Reisezeiten zu erreichen. Gleiches gelte dann auch für die Haltestellenqualität. Bei einem höherwertigen Bussystem hat man dann den Anspruch, einen barrierefreien Einstieg in die entsprechenden Fahrzeuge, zu erreichen. Die maximale Fahrzeuglänge von 25 m, also ein Doppelgelenkbus, den man so in Ingolstadt noch nicht habe, sei das Maximum an Kapazität. Das Straßenbahnsystem kann dagegen pro Fahrzeug eine höhere Kapazität anbieten, was sich in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung trotz höherer Infrastrukturkosten zugunsten der Straßenbahn niederschlagen könne. Der Bus braucht als eigene Fahrbahn eine Straße. Das sei im Grunde eine Straße in der

Straße für den Bus, was wiederum relativ viel versiegelte Fläche im Querschnitt bedeute, bei der man gestalterisch relativ wenig Möglichkeiten habe. Bezüglich Folie 8, bestehe zum höherwertigen Bussystem der große Unterschied darin, dass sich die Straßenbahn aufgrund der Spurführung auch in sehr viel engeren Bereichen bewegen könne. Es gebe zahlreiche gelungene Beispiele für die Integration von Straßenbahnen in Fußgängerzonen. Das sei also problemlos möglich. Der Platzverbrauch sei auch geringer. Herr Kühn betont, dass eine Begrünung der Trassen, welche z. B. auch in vorhandene Grünbereiche integriert werden könne, möglich sei, ohne dass dort der Bau einer Straße notwendig sei. Auch Engstellen und Gebäudedurchfahrten könnten mit diesem System problemlos befahren werden. Man habe bei diesem Projekt mit einem System begonnen, jedoch sich im weiteren Verlauf auf diese beiden Systeme, dem höherwertigen Bussystem und dem Straßenbahnsystem spezialisiert, weil diese beiden für Ingolstadt vom erwartbaren Fahrgastpotenzial her in Reichweite lägen. Das Zwischenergebnis sei, dass ein höherwertiges Bussystem in jedem Fall für Ingolstadt in Reichweite sei. Die Zahlen die bisher ermittelt worden seien, zeigten das bereits ganz deutlich. Bezüglich der Machbarkeit einer Straßenbahn seien die Zahlen zumindest im Grenzbereich, wenn etwas Benchmarking betrieben werde. Deswegen gäbe es gute Gründe, das sei auch der Vorschlag von ihm und Herrn Wenzel gewesen, diese beiden Systeme einer vertieften Untersuchung zu unterziehen, mit der man sich bereits befasst habe.

Stadtrat Dr. Schuhmann bittet um eine kurze Erklärung, warum die U-Bahn und die Seilbahn als mögliche Systeme ausgeschlossen worden seien.

Es gebe durchaus interessante und gute Beispiele im Rahmen von multimodalen Verkehrsnetzen für Großstädte, auch einer Seilbahn eine Aufgabe zuzuweisen, erklärt Herr Kühn an Stadtrat Dr. Schuhmann gerichtet. Das seien aber in aller Regel rein radiale Verbindungen. Das bedeute, wenn z. B. das Krankenhaus auf einem Hügel läge und man wollte dieses direkt mit dem Hauptbahnhof verbinden, wäre eine Seilbahn sinnvoll. Aber das Massenverkehrsmittel für die Gesamtstadt zu nutzen, sei aus rein technischer Ausgestaltung nicht sinnvoll. Die U-Bahn sei rein kostentechnisch ein sehr aufwendiges System und erfordere zur Sicherstellung eines ausreichenden Nutzen-Kosten-Quotienten. Man unterliege hier der Abhängigkeit, dass dieses Konzept hinterher vom Bund und Land gefördert werde. Dafür sei ein Nutzen-Kosten-Quotient von größer 1 sicherzustellen. Je größer die Kosten seien, desto mehr Potenzial müsse man beibringen. Wenn man sich bereits bei der Straßenbahn

im Grenzbereich bewege, bei der noch etwas optimiert werden müsse, um den Grenzwert zu erreichen, brauche man über eine U-Bahn nicht nachzudenken.

Bezüglich der beiden zur Weiterbehandlung empfohlenen Systeme habe man zwei Seiten, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Die eine Seite sehe die Potenziale für die Stärkung des ÖPNV und die andere Seite stelle Infrage, ob die massiven Investitionen in die Infrastruktur für die Größe der Stadt gerechtfertigt seien. Er fragt, was die Vorteile für die Bürger gegenüber einer guten Busverbindung seien, wann man mit Aussagen dazu rechnen könne, wie sich die Fahrzeit entlang dieser Trasse ausnehme, die Stand heute bisher sehr vage dargestellt sei und wann man mit belastbaren Aussagen über die Fahrzeitvorteile z. B. vom INCampus in die Innenstadt oder weiter zu Audi, bekomme. Diese Fragen und Aussagen hält Stadtrat Dr. Meyer für sehr wichtig und müssten unbedingt in der Bürgerbeteiligung angesprochen werden. So wisse man zwar über die theoretischen Vorzüge der Systeme Bescheid, aber es fehlten welche praktischen Vorteile in der täglichen Anwendung des Verkehrsmittels damit eigentlich verbunden seien. Er bittet um zügige Darlegung der Antworten, um dies neben den Fragen zur Investitionshöhe und den Fördermitteln, auf jeden Fall in die Bürgerbeteiligung mitaufnehmen zu können.

In der vertiefenden Studie sei eine intermodale Verkehrswirksamkeitsberechnung vorgesehen, bei der man Umstiege vom motorisierten Individualverkehr auf das neue Massenverkehrsmittel auf Basis des Verkehrsmodells, wo auch Streckenattribute, Spurenanzahl im Straßenbereich und Fahrgeschwindigkeit auch im belasteten Netz hinterlegt seien, berechnet werden können, antwortet Herr Wenzel auf Stadtrat Dr. Meyers Frage. Das heiße, wenn man diese intermodale Verkehrswirksamkeitsberechnung gemacht habe, könne man klare Aussagen zum Reisezeitgewinn treffen. Gerade der Reisezeitgewinn sei neben Komfortvorteilen ein grundlegendes Kriterium, warum man vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteige. Diese Ergebnisse würden in dieser Wirksamkeitsberechnung ermittelt, die Stand jetzt, im Frühjahr nächsten Jahres wohl vorliegen werden.

Das sei elementarer Bestandteil der Vertiefung, die im Augenblick laufe, fügt Herr Kühn an Herrn Wenzels Wortbeitrag hinzu. Gerade konzentriere man sich bei der Trassenentwicklung darauf, den Aspekt der Reisezeit stark im Auge zu behalten. Die Verbindung in Richtung INCampus stammte zunächst aus den Ideen, welche zum Teil auch aus dem politischen Raum kamen, die alte Bahntrasse als Anbindung



für den INCampus zu reaktivieren. Diese Anbindung hätte in Prinzip über den Hauptbahnhof unten abzweigend in den INCampus geführt. Dabei habe man jedoch im Hinblick auf die Reisezeit schnell festgestellt, dass dies nicht konkurrenzfähig sei. Aufgrund dessen sei nun ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit, direktere und konkurrenzfähigere Verbindungen zu finden, um den INCampus östlich direkt dem Hauptbahnhof und weiter in Richtung Innenstadt, anzubinden. Des Weiteren weist Herr Kühn daraufhin, dass die Reisezeit, auch wenn sie in der Modellbetrachtung ein wichtiger Aspekt sei, auch ein wenig relativiert werden müsse. Wenn man sich beispielsweise Besançon oder andere französische Städte anschauet, seien dies keine Städte, in denen mit hohen Reisezeiten operiert werde. Stattdessen zögen sie ihren Erfolg aus der attraktiven Verknüpfung aller wesentlichen Ziele miteinander und würden dafür auch um zwei Ecken fahren, nur um alles Wichtige anbinden zu können. Es gebe zwei Planungswelten, erklärt Herr Kühn, eine eher erreichbarkeitsorientierte und eine streng reisezeitorientierte Planung, welche beide bei der aktuellen Arbeit berücksichtigt werden.

Stadträtin Leininger denkt, dass die Klimakrise und die Notwendigkeit der Verkehrswende genügend Argument und Rechtfertigung für diese Studie seien. Solche Aspekte, wie der Reisezeitvergleich, welcher auch tageszeitabhängig sei, sollte dabei erstmal in den Hintergrund rücken. Schließlich gehe es darum, das Auto als Verkehrsmittel Nummer 1 in dieser Stadt, auf den zweiten Platz zu bekommen. Eine Vorfestlegung, eine Favorisierung oder sogar eine grundsätzlich Festlegung auf Bus- oder Tram-Variante seien zum jetzigen Zeitpunkt, bevor man in die Bürgerbeteiligung gehe, unnötig. Stadträtin Leininger möchte wissen, wann bzw. ob die Bürgerbeteiligung vielleicht noch vor Weihnachten starten könne. Gerade über die Themen wie Reisezeit und eine gute Bahnanbindung könnten die Bürger gut diskutieren.

So wie es in der Vorlage bereits erfasst sei, solle die erste Bürgerbeteiligung mehr eine Bürgerinformation sein, weil es noch nicht so viel gebe, um eine echte Beteiligung herzustellen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf und fügt hinzu, dass man schaue, diese Bürgerinformation noch dieses Jahr zu veranstalten. Die Bürgerbeteiligung solle im ersten Halbjahr 2023 stattfinden.

Stadtrat Witty glaubt, dass das Wichtigste heute sei, dass man einen Zwischenbericht erhalten habe und nun weiß, dass die Strecken- und Potenzialuntersuchung bald beginnen werde. Dann könne man Fragen z. B. zur Reisezeit oder zur standardisierten Bewertungen stellen. Er betont, dass man nun kühlen Kopf bewahren solle.

Dann könne man in den nächsten Schritt, die Bürgerinformation, einsteigen, um auch die Bürgerschaft an der Sache zu beteiligen und zum Schluss eine Systementscheidung treffen. Er stimmt Stadträtin Leininger zu, dass die Untersuchung wichtig sei, da man ein Klimaschutzkonzept verabschiedet habe, in dem die Mobilität ein wichtiger Bestandteil sei. Bei der Massenverkehrsmittelstudie habe man es allerdings mit einem langfristigen Projekt zu tun, bei dem auch in der Zwischenzeit weitere Ausbaumaßnahmen beim ÖPNV notwendig seien, appelliert Stadtrat Witty. Man könne sich nicht nur auf das „Aushängeschildprojekt“ und die Gutachter, die das Projekt betreuen, verlassen und währenddessen den ÖPNV weiterhin so lassen wie er ist.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Witty zum weiteren Ausbau des ÖPNV zu. Man werde sich auf der Studie über ein attraktives Massenverkehrsmittel nicht ausruhen können. Man sei mittendrin den ÖPNV weiter zu stärken und auszubauen. Am Ende müsse eine Systementscheidung getroffen werden, die so ausfallen könnte, dass man sich für eines der beiden, Tram oder Bus, oder keines davon entscheidet und sich lieber weiter auf den Ausbau und die Optimierung des bestehenden Systems konzentriert. Vielleicht könnte man auch eigene Busspuren einführen. Schließlich müssten die Vorteile des Massenverkehrsmittels für die Bürger klar erkennbar sein. Die Bürgerschaft werde es nur akzeptieren, wenn ein echter Vorteil besteht, z. B. bei der Reisezeit, und das sollte das Ziel sein.

Herr Kühn ergänzt zu den Wortbeiträgen seiner letzten Vorredner, dass er bereits in der Onlineveranstaltung gesagt habe, dass viel von der Ambition und dem Ziel, das man erreichen wolle, abhängen. Hinsichtlich der französischen Herangehensweisen, fügt er hinzu, seien die dortigen Straßenbauprojekte keine reinen Verkehrsprojekte. Es seien vielmehr ganze Stadtentwicklungsprojekte, bei denen das Verkehrsprojekt miteingebunden sei. Gerade das sei der erfolgversprechende Weg. Wenn ein Massenverkehrsmittel, ob Bus oder Straßenbahn, in bestehende Straßen untergebracht werden solle, dann werde die Straße nicht breiter, sondern es gäbe eine Umverteilung. Sonst komme man zwischen bestehenden Häuserschluchten ohne das Abreißen von Gebäuden nicht durch. Dies sei zwangsläufig die Folge, wenn man das Ziel habe, eine gewisse Unabhängigkeit vom Individualverkehr und damit auch Reisezeitvorteile zu schaffen.

Stadtrat Pauling bezieht sich auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Meyer bezüglich Bewertungskriterien. Er bittet darum, das zukünftige Potenzial mit in den Blick zu nehmen. Frau Wittmann-Brand solle prüfen, was sich in diesem Streckenabschnitt

hinsichtlich des Wohnbaupotenzials zukünftig durch das stetige Wachstum der Stadt ergeben könne. Wenn große Projekte wie am Nordbahnhof geplant würden, seien diese der Berechnung betreffend momentan noch nicht sinnvoll, würden sich aber vielleicht in zehn Jahren besser rechnen. Ebenfalls betont er, dass Infrastruktur vom Staat meistens geschaffen werde, um mit Blick in die Zukunft Möglichkeiten zu schaffen. Er betont, dass die SPD-Stadtratsfraktion bei diesem Thema immer einen Weitblick besessen habe und erinnert an Helmut Schmidt, welcher in den 80ziger Jahren ein Glasfaser-Ausbauprojekt voranbrachte, welches letztendlich von Herrn Kohl nicht weitergeführt wurde. Bei der Massenverkehrsmittelstudie handle es sich um ein Zukunftsprojekt, welches sich zum jetzigen Zeitpunkt vom Potenzial her noch nicht rechnen müsse. An Frau Wittmann-Brand gerichtet fragt er sich, was in der Umgebung hierzu als Zukunftsprojekt möglich sei.

Hinsichtlich des Themas Potenzial sei es so, dass man der Bevölkerungsprognose betreffend, ca. 1.000 Einwohner pro Jahr und insgesamt 160.000 Einwohner miteingerechnet und entsprechend verortet habe, antwortet Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Pauling gewandt. Insofern sei dies bereits mit abgebildet.

Stadtrat Pauling bittet um Auskunft, welche großen Bauprojekte es konkret gäbe, da der Umstieg von Individual- auf Massenverkehr, also ob der Bürger sein Auto behalten wolle oder nicht, meistens beim Umzug entschieden werde. Es sei bekannt, dass gerade die benötigten Stellplätze die Bauvorhaben um ein Vielfaches verteuern würden. Er könne sich vorstellen, dass man das Wohnen bei Großbauprojekten verbilligen könnte, wenn ein Mobilitätskonzept bestehe und es an diesen Standorten z. B. eine Buslinie gäbe.

Frau Wittmann-Brand führt auf, dass das Staudinger-Areal eine Entwicklungsfläche auf einem gewissen Planungshorizont darstelle und auch mit eingerechnet sei. Ebenfalls sei das Rieter-Areal als Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen, müsse jedoch nochmals genauer betrachtet werden. Der INCampus berge zudem großes Potenzial, was mögliche Arbeitskräfte betreffe. Insofern seien die großen Entwicklungsflächen auf diesen Verkehrsstrassen, welche auch die Nachverdichtung beträfen, wie zum Beispiel die Münchener Straße, mit abgebildet.

Stadträtin Klein betont, sie sei nicht so euphorisch wie ihre Vorredner. Nach dem Onlinevortrag sehe sie die aktuelle Situation des ÖPNV sehr angespannt. Sie findet, dass die Stadt mit stetig steigenden Kosten für Personal und Treibstoff, aber auch

der immer weiter steigenden Erwartungshaltung in der Bürgerschaft an die Qualität und den Preis, konfrontiert sei. Fraglich sei, ob der Bund und das Land gewillt seien, Ausgleichsleistungen komplett zu tragen oder auch die Kommunen einen Teil tragen müssten. Sie fragt sich, ob sich der Vorschlag für die Stadt Ingolstadt überhaupt eigne und im Bereich des Realisierbaren läge. Es sei noch eine dritte Option verfügbar, welche der Oberbürgermeister erklärt habe. Diese bestünde darin, in das aktuell bestehende Netz zu investieren, dieses auszubauen, zu optimieren und es damit für die Bürgerschaft praktikabler zu machen. Sie wendet ein, dass bei beiden Massenverkehrsmittel-Modellen Probleme auf die Stadt zukommen würden, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht diskutiert werden könnten. Dies sei bei der Tram-Variante der Bedarf an Betriebshöfen, welche an der Strecke liegen müssten. Sie könne sich bei der Dichte der Stadt nicht vorstellen, wo hierfür Platz sei. Diese Fragen müssten vor der weiteren Planung geklärt werden. Zwischen der Konrad-Adenauer-Brücke und dem Zentralen Omnibusbahnhof befinde sich ein städtebaulich kritischer Bereich, welcher z. B. streckenweise ohne Oberleitung, allerdings nur mit großen Batterien, befahren werden könne. Dabei ist jedoch fraglich, ob das Gerät dann so leistungsfähig sei, wie man es sich vorstelle. Stadträtin Klein fügt hinzu, dass man in Regensburg bereits erfahren habe, wie Planungen dazu aussähen. Dort habe es geheißen, dass es eventuell keine Förderung für die Überquerung von Brücken gebe, obwohl gerade dort mit intensiven Kosten zu rechnen seien, welche für Kommunen möglicherweise nicht zu stemmen seien. Insbesondere bei der Bus-Variante sieht sie Schwierigkeiten darin, dass es dies in Deutschland bisher nicht gäbe, keine Förderung vorgesehen und keine Durchfahrt der Altstadt vorstellbar seien. Sie bezweifle, dass die Haupttrasse, welche mitten durch die Stadt führe, realisierbar sei, da durch die Belastungen das Pflaster alle paar Jahre erneuert werden müsse und diese Dinge in einer Bürgerbeteiligung nicht nivelliert werden könnten. Es sei fraglich, ob genug Fahrgäste mobilisiert werden könnten, um am Schluss ein zukunftsfähiges und visionswürdiges Projekt zu erhalten. Stadträtin Klein findet, dass das Thema Reisezeitgewinn durchaus großer Bedeutung beigemessen werden könne und unbedingt in der Bürgerbeteiligung zur Sprache kommen müsse. Denn gerade dabei könne jeder mitreden. Ebenfalls gibt Stadträtin Klein zu bedenken, dass sich der Trassenbau auf das bestehende Busnetz auswirke, da sich die bestehenden Linien verändern würden, da diese auf die Trassen abgestimmt werden würden. Dadurch entstünden gebrochene Verkehre in der Peripherie, weil nicht alle Bürger direkt an einer Trasse wohnten, sondern erst dorthin kommen müssten. Unter Einbeziehung dieser Umsteigezeiten habe man einen Reisezeitverlust und infolgedessen einen Interessensverlust bei den Bürgern. Sie fragt an die beiden Gutachter

Herrn Wenzel und Herrn Kühn gewandt, wie sie das beurteilten und ob man dies mit einrechnen müsse oder könne. Schließlich könne der Fall eintreten, dass man sich das gesamte Netz erst neu ausdenken müsse, was ohne Weiteres wohl nicht machbar sei. Sie interessiert, welche Erfahrungen die Gutachter aus anderen Städten zu den angesprochenen Themen gemacht hätten.

Herr Kühn stimmt zu, dass das Bus-Konzept in Form von Bus- oder Tramway auf ein Massenverkehrsmittel abzustimmen sei. Er betont, dass der sonstige ÖPNV das teure Hauptsystem nicht konterkarieren und konkurrenzieren, sondern synergetisch mit ihm als wesentliche Aufgabe zusammenwirken solle, welche gerade schon durchdacht werde. Er vertritt den Standpunkt, dass es nicht darum gehe, das bestehende System umzuwandeln, sondern dieses im Gesamten innerhalb des ÖPNV im Verkehrskonzept zusammenwirken zu lassen. Hierbei werde es sowohl am MIV-Netz, als auch am ÖPNV-Netz Veränderungen als elementare Bestandteile geben.

Herr Kühn stimmt zu, dass die Kostenträgerfrage eine berechtigte sei, da diese spätestens der Zuschussgeber stellen werde. Allerdings erfolge im Moment keine standardisierte Bewertung, bei welcher man bei einem bestimmten Wert entscheide, ob weitergemacht werde oder nicht. Man sei dabei, herauszufinden, welche Möglichkeiten es überhaupt für eine Stadt dieser Größe gäbe. Ebenfalls sei nicht nur die Stadtgröße bei der Entscheidungsfindung ausschlaggebend, sondern auch deren Ambition. Er wendet ein, dass ein Betriebshof ausreichend sei und dieser von der ersten Linie zugänglich sein müsse. Zwar seien Betriebsflächen nicht im Übermaß vorhanden, ein paar Optionen bestünden aber und würden bereits in der Vertiefung diskutiert. Er geht davon aus, dass im kommenden Frühjahr ein Grundgedanke zum Thema Betriebshof in der Gesamtbetrachtung zu erhalten sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich der Meinung von Herrn Kühn an, dass das Thema grundsätzlich durchdacht und reflektiert werde und dann eine Entscheidung dafür oder dagegen falle. Momentan sei nur die Darstellung des Ersten Zwischenschritts erfolgt. Man müsse jetzt noch nicht zu sehr ins Detail gehen. In der INVG-Aufsichtsratssitzung würden Bus-spezifische Fragen weiter vertieft werden. Er schlägt vor, die Diskussion nicht zu sehr auszuweiten, da es eine extra Infoveranstaltung gegeben habe.

Stadtrat Semle bittet um Auskunft, ob das in der Öffentlichkeit angesprochene elektrische Bussystem, welche durch eine Oberleitung ihre Energie bezögen und in Osteuropa genutzt würden, in diesem Konzept mit bedacht worden sei oder nicht.

Das seien klassische, eher historische Trolleybus-Systeme mit Oberleitung aus doppelten Fahrdrähten, erklärt Herr Kühn an Stadtrat Semle gewandt. Heute gebe es allerdings andere Methoden, elektrische Busse zu betreiben, beispielsweise mit Wasserstoff. Ein Trolleybus im klassischen Sinne sei mit dem höherwertigen Bussystem nicht gemeint.

Stadtrat Achhammer fasst zusammen, dass heute nur der Beschluss zur Weiterführung der Bürgerbeteiligung gefasst werde. Er bezieht sich auf die Aussage von Stadträtin Klein, dass in Erfahrung gebracht werden müsse, für welche Personen das Massenverkehrsmittel bei einer Fläche von 135 m<sup>2</sup> Stadtgebiet, in Betracht komme. Aufgrund der hohen Pendlerate müsse vor der Bürgerbeteiligung klar sein, für welche Bürger die neuen Verkehrslinien einen Vorteil bringe. Ansonsten werde Euphorie geschürt, obwohl möglicherweise keine große Zeitersparnis bei Umsteigezeiten vorlägen. Ebenfalls seien auch schon mögliche Trassen festgelegt worden. Diese müsse man in der Bürgerversammlung bereits herauslesen können.

Herr Kühn führt zur Aussage von Herrn Achhammer auf, dass zur Bürgerbeteiligung mehrere Phasen angestrebt seien. Seiner Meinung nach könne die Bürgerinformation noch dieses Jahr mit dem Ergebnis stattfinden, die Bürgerschaft auf den aktuellen Stand zu bringen und eine Möglichkeit zum Austausch zu schaffen. Er betont, dass zur zweiten Phase, der Bürgerbeteiligung, gerade eine Diskussion darüber laufe, wie diese aussehen könne und in welcher Form den Bürgern eine Beteiligung gegeben werden könne. Heute wäre für eine abschließende Auskunft der Gedanke noch nicht ausgereift genug.

Stadtrat Bannert führt auf, dass er die heutige Information als Zwischenbericht sehe und sich dafür bedanke. Er weist daraufhin, dass sich der gesamte Stadtrat die Stadtbahn in Regensburg angesehen und festgestellt habe, dass eine Stadtbahn in Ingolstadt aufgrund des Platzangebotes und der Kosten in Millionenhöhe, nicht in Frage käme. Er führt auf, dass das Problem des ÖPNV seit seiner Amtszeit von 32 Jahren im Stadtrat bestehe und es sich um ein sogenanntes „Draufzahl-Geschäft“ handle. Bemühungen von Seiten der Stadtverwaltung seien vorhanden gewesen, allerdings nicht angenommen worden. Er betont, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, auch wenn er nicht mit einem positiven Ergebnis rechne, da der Kostenfaktor zu hoch sein werde. Die Bürgerbeteiligung koste 30.000 EUR und die Studie werde Extrakosten verursachen. Er fordert dazu auf, dass bei dieser Studie nicht

nur die Fahrgäste und Fahrgastzahlen, sondern auch der Zeitfaktor berücksichtigt werde. Als Beispiel führt Stadtrat Bannert auf, dass er im Süden wohne und in das Klinikum Ingolstadt verhältnismäßig lange mit dem Bus brauche, weshalb diese Möglichkeit für ihn uninteressant sei. Zum Redebeitrag von Stadträtin Klein möchte er sich anlehnen und die Hinweise und Bedenken mittragen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf legt auf die Feststellung, dass der Gutachter im Auftrag des Stadtrats die Massenverkehrsmittelstudie durchgeführt habe und diese hier abgearbeitet werde, wert. Heute solle nur der Zwischenbericht präsentiert werden.

Stadtrat Witty findet es fahrlässig, wenn man die Studie zum jetzigen Zeitpunkt abbrechen würde.

Stadtrat Pauling ergänzt an Stadtrat Bannerts Aussage, dass man beim ÖPNV 30 Jahre lang draufzahle, dass der Stadtrat die Berechnung gewünscht habe, welche es für Ingolstadt nicht spezifisch gebe. Im Schnitt werde der Individualverkehr von den Kommunen ohne Gegendekung zwei- bis dreimal höher subventioniert als der ÖPNV, was die Folge habe, dass der ÖPNV im Vergleich deutlich günstiger käme.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

### **2 . Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0 (Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0746/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Abschluss der Leistungsphase 0 zur Erstellung des Landschaftsplans zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für das formelle Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorzubereiten.
2. Der Stadtrat nimmt die durch die Fachstellen vorgeschlagenen Leitziele des aktualisierten landschaftsplanerischen Leitbildes für die Aufstellung des Landschaftsplans zur Kenntnis.
3. In den folgenden Leistungsphasen des Landschaftsplanes soll für die Überprüfung und Konkretisierung des 2. Grünrings hinsichtlich Umgriff, Nutzung und Funktionen des

2. Grünrings eine Detailuntersuchung (Rahmenplan) auf Grundlage des aktualisierten landschaftsplanerischen Leitbildes erfolgen.

4. Die Mittel i. H. v. 45.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 610000.600000 (Stadtplanungsamt, Weitere Sachausgaben, Städtebauliche Untersuchungen, Entwicklungsplanung) angemeldet.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt Frau Gebhard, Landschaftsarchitektin vom Büro Mahl-Gebhard-Konzepte und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. Sie habe die Stadt Ingolstadt in der Leistungsphase 0, der vorberatenden Phase zum Landschaftsplan begleitet. Sie habe bereits an vielen Orten zu diesem Thema referiert und auch mit der Landes- und Bundesregierung über den neuen Wert der Landschaftspläne gesprochen. In Bayern erfahre der Landschaftsplan gerade im letzten Jahr eine neue Wertigkeit. Die Stadt Ingolstadt sei beim Ministerium Mitglied der Arbeitsgruppe „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ und tausche sich aktuell mit den Vorreiterkommunen darüber aus, wie Landschaftsplanung unter den vielen Herausforderungen, wie z. B. verdichtete Städte, Biodiversität, Klimaschutz- und -anpassung, neu verstanden werden könne.

Frau Gebhard informiert, dass Ingolstadt bei diesem Thema immer Vorreiter gewesen sei. So erfolgte die erste Landschaftsplanung bereits im Jahr 1967. Ingolstadt sei eine Stadt, die sich mit ihrer Landschaft auseinandergesetzt habe. Es ginge bei der Landschaftsplanung darum, die Stadtentwicklung, den Bau, die Umwelt und die Nachhaltigkeit zusammen zu betrachten und zu überlegen, wie man die Fragestellungen zur Landschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit integrieren könne. Deshalb gebe es den Landschaftsrahmenplan zum Regionalplan, der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan oder der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, wie es bei Ingolstadt der Fall sei. Frau Gebhard geht im Folgenden auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt ein. Bei Folie 3 informiert sie, dass die Leitsätze aus den gebildeten Arbeitskreisen und der Bürgerbeteiligung entstanden seien. Das Besondere an diesem neuen Landschaftsplan sei die X-Planung, erklärt sie zur Folie 4. Das bedeute, dass alle Landschafts- und Flächennutzungspläne in Zukunft digitalisiert werden müssen, sodass bei einzelnen Grundstücken flächenscharf nachgesehen werden könne, welche Aussagen dazu im Landschafts-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplan bestünden. Ingolstadt sei auch in der Gruppe, die sich mit der X-Planung auseinandersetze. Diese Planungen, die man sich nun überlege, würden auch Grundlage für die X-Planungen weiterer Städte werden. Dabei sei Ingolstadt ebenso Vorreiter. Zum Thema „landschaftsplanerische Leitsätze“ führt Frau Gebhard aus,



dass als Grundlage der bestehende funktionierende Landschaftsplan mit dem neuen Flächennutzungsplan diene. Es gehe darum, die neuen Erfordernisse und das bisherige landschaftsplanerische Leitbild von 1996 zusammenzuführen. Des Weiteren führt sie aus, dass es extrem wichtig sei, sich mit der Artenvielfalt auseinanderzusetzen. Die Stärken des Grünflächenverbundsystems sei bei Ingolstadt ganz besonders, weshalb diese Grünringe weiterentwickelt werden sollten. Sie betont, dass das Interkommunale bei diesem Landschaftsplan ebenso neu sei, da die Natur an den Landes-, Stadt- oder Gemeindegrenzen eben nicht ende. Ingolstadt werde sich dem Klimawandel anpassen und zur Schwammstadt werden, was bedeute, dass man nicht mehr von Hochwasserereignissen, Starkregen oder anderem, überrascht werde. Sondern in jeder Art der Planung, z. B. der Ausbau von Grünflächen oder die Versiegelung von Flächen, solle die Funktion der Schwammstadt mitbedacht werden. Zum Leitziel 10 referiert Frau Gebhard, dass man sich die Frage stellen müsse, wie die Lebensmittelproduktion in Zukunft aussehen solle, ob dies regional ginge und wie man sie so weiterentwickeln könne, dass man kurze Wege habe. In der gesamten Diskussion der Stadtplanung sei zurzeit die 15-Minuten-Stadt von großer Bedeutung. Dabei überlege man, was den Menschen innerhalb von 15 Minuten Erreichbarkeit angeboten werden könne. Hinsichtlich Ingolstadts Grünringe führt sie aus, dass man den ersten Grünring kenne und dieser klimatisch sehr gut funktioniere. Der Zweite sei hingegen noch unbekannt, weshalb zu überlegen sei, wie man diesen zweiten Grünring weiterentwickelt. Die Grundlage für den Flächenumgriff des zweiten Grünrings seien die stadtklimatischen Untersuchungen, die die Stadt Ingolstadt angestellt habe und die landschaftliche Standard-Kartierung, gewesen. Sie betont, dass auch die Moorböden mit die größten Speicher von CO<sub>2</sub> seien. Die falsche Bewirtschaftung von Böden verursache in Deutschland jedes Jahr 45 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>, wogegen der Zement nur 22 Mio. CO<sub>2</sub> verursache. Man habe bereits erste Bereiche, wie z. B. Streuobstwiesen, die über das Projekt der Klimaanpassung vom Bund gefördert würden. Es sei wichtig, alle Teile aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und als ein Gesamtes zu sehen, das wiederum weiterentwickelt werden solle. Deswegen findet sie, dass der Landschaftsplan eines der besten Instrumente sei, die Landschaft und die Stadt zu vereinen. Jetzt habe man die Leitsätze und die Überlegungen zum zweiten Grünring, sodass man eine Vorstellung bekommen habe, die dann in einer Rahmenplanung weiterentwickelt werden solle.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es, dass der Landschaftsplan mit fachlicher Expertise an die heutigen Bedarfe angepasst werde. Allerdings sehe er vor allem ein doppeltes

Politikum. Das Erste sei die Konkurrenzsituation zwischen dem Anliegen des Flächensparens einerseits und dem Bedarf an Wohnraum andererseits. Der Landschaftsplan als Ganzes sei aus seiner Sicht dafür zu abstrakt, jedoch für Einzelfälle von Nutzen. Das Zweite sei die fixe Definition des zweiten Grünrings, wobei er fünf Anliegen habe. Als ersten Punkt bittet Stadtrat Dr. Meyer Frau Wittmann-Brand um eine Karte mit Eigentumsverhältnissen hinsichtlich der Ausweitung des zweiten Grünrings, also der Definitionsflächen. Diese Karte müsse nicht individualisiert sein, solle jedoch Öffentlich- oder Privateigentum zeigen. Außerdem fragt er, ob schon mit den Vertretern der Landwirtschaft im Beteiligungsprozess gesprochen wurde. Als Drittes stellt er die Frage, wie die Konflikte im Landschaftsplan, die er aus der Beschlussvorlage herauslese, gelöst würden. Speziell dazu führt er Seite 5 auf, auf der enthalten sei, dass einzelne Flächen oder vielleicht der gesamte Grünring als Landschaftsschutzgebiet bzw. die Einstufung des Grünrings geprüft werden solle. Auf Seite 6 sei dagegen die Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen ein ausdrücklich formuliertes Ziel. Da stelle sich ihm die Frage, wie man diese beiden Aspekte zusammenbringen könne. Als vierter Punkt stellt er an Frau Wittmann-Brand die Frage, ob der Grünring im Westviertel eher ans Wohngebiet, also nach Osten, heranrücken werde und warum man diesen nicht weiter nach Westen, z. B. zum Im Roten Gries, ausdehne, da hier vielleicht noch Entwicklungsmöglichkeiten bestünden. Bezüglich Punkt 5 führt er aus, dass zum Beispiel in Unterbrunnenreuth zwischen der IN 16 und dem neuen Baugebiet eine Fläche eingezeichnet sei, die nach seiner Kenntnis Baugebiet sei. Er möchte wissen, ob dies nun schon flächenscharf sei oder nochmal nachgeschärft werden müsse.

Frau Wittmann-Brand antwortet an Stadtrat Dr. Meyer gewandt, dass genau seine angesprochenen Punkte in Folge geschärft werden würden. Man habe sich angesehen, wie viele Flächen aus dem zweiten Grünring, der 1996 als Idee in den Flächennutzungsplan mitübernommen worden sei, tatsächlich baulich genutzt worden seien. Das sei einiges in der Bilanz, weswegen man der Meinung war, dass man nochmal prüfe, in welchem größeren Rahmen man untersuchen wolle. In diesen Rahmen habe man genau diese Bereiche, bei denen noch Untersuchungsbedarf bestehe, aufgenommen. Hinsichtlich der Thematik mit den Landwirten führt Frau Wittmann-Brand aus, dass über 50 % der Flächen im zweiten Grünring landwirtschaftlich genutzte Flächen seien. Diese seien überwiegend nicht in städtischem Besitz. Deswegen wolle man in diesem Rahmen der Weiterentwicklung eine Art Landwirtschaftssymposium veranstalten, um die Landwirte besser miteinbeziehen zu können. Sie denkt, dass

dies eine sehr wichtige Maßnahme sei, da sich gerade im zweiten Grünring unterschiedlichste Schwerpunkte teilweise überlagern würden, welche man im nächsten Jahr speziell und spezifisch nochmal untersuchen wolle.

Stadtrat Dr. Schuhmann befindet die Vorlage und den Antrag als ausgezeichnet, da u. a. das was verschiedene Fraktionen über Jahre hinweg gefordert hätten, nämlich eine klare Definition des Grünrings, erfolge. Das Ziel, wieder mindestens auf den Bestand von 1996 zurückzukehren, sei sehr ehrgeizig und er hoffe, dass dies gelinge. Man müsse den nötigen Mut aufbringen, der zur Erfüllung des Antrags nötig sei.

Stadtrat Böttcher betont, dass auch die FW-Stadtratsfraktion den zweiten Grünring begrüße. Er stimmt Stadtrat Dr. Meyer zu, dass an der ein oder anderen Stelle, vor allem beim Umgriff, weil dort teilweise auch Baugebiete oder sogar erschlossene Gebiete seien, noch nachgearbeitet werden müsse. Er schlägt vor, diese in die Fraktionen zu geben, um sich damit nochmal beschäftigen zu können.

Stadträtin Leininger bedankt sich für die Vorarbeit, die sicher vielen die Augen geöffnet habe. Landschaft sei nichts Statisches, sondern verändere sich auch durchs Formen durch den Menschen. Man sei aber nun an einem Punkt angelangt, an dem die Überformung, die klimatischen Einflüsse und weitere große Fragen der Gegenwart zusammenkämen und die Notwendigkeit schufen, sich zu fragen, was man schützen wolle und an welcher Stelle man Eingriffe überhaupt noch zu lassen wolle. Sie betont, dass es wichtig sei, zu begreifen, welchen Wert die Grünringe in Ingolstadt für die Stadt selbst und auch deren Entwicklung darstellen würden und dass an diesem Punkt noch viel Kommunikationspotenzial bestünde. Außerdem könne man speziell dem zweiten Grünring klimatische Funktionen zu schreiben. Die klimatischen Funktionen und die Landwirtschaft im Stadtgebiet zu stärken seien vor fünf oder zehn Jahren noch nicht so sehr im Bewusstsein der Menschen gewesen. Ihrer Meinung nach werde die Landwirtschaft manchmal ein wenig so betrachtet, als ob sie im Weg stünde, weil man auf diesen Flächen lieber bauen wolle. Gerade der Dialog mit den Landwirten vor Ort sei sehr wichtig, da besonders die Regionalität unserer Lebensmittel von großer Bedeutung sei. Es seien zahlreiche Aspekte, die im Leitbild formuliert, aufgeschlüsselt und differenziert würden. Stadträtin Leininger findet, dass der Begriff „Standortfaktor“ schwierig sei, da dieser nicht ganz den Wert beschreibe, den man in Ingolstadt tatsächlich vorliegen habe.

Man habe nun den ersten Schritt hin zum neuen Landschaftsplan gemacht, lobt Stadtrat Achhammer und führt aus, dass man dem heute jedoch so nicht zustimmen könne. Er bittet darum, dies zwar zu diskutieren, jedoch nicht darüber abzustimmen, da der CSU-Stadtratsfraktion einige Punkte zu offen erscheinen und sie damit nicht ganz zufrieden sei. Er denkt, dass man die Punkte grundlegend diskutieren müsse, um dann zu einzelnen Ergebnissen zu kommen. Wenn allein die Festlegungen oder der Umgriff des Grünrings betrachtet werden würde, könne es, wie Stadtrat Dr. Meyer es bereits angesprochen habe, zu Differenzen mit den betroffenen Eigentümern kommen. Stadtrat Achhammer erinnert an die Entwicklung des Flächennutzungsplans von 1996, den die ehemalige Stadtbaurätin Frau Preßlein-Lehle erarbeitet habe. Er sei damals im Bezirksausschuss gewesen, in dem es viele Diskussionen gegeben habe. Das könne man nun nicht ignorieren und einfach abwarten, wie es werde. Des Weiteren sei er mit einigen Punkten aus den Leitlinien nicht zufrieden. Er führt das Ziel 1.7 „Alle Gewässer werden zu einem guten ökologischen Zustand entwickelt.“, auf. Er nennt die Diskussion um den Baggersee als Beispiel, weswegen der ökologische Zustand nicht alles sei. Man müsse auch die Menschen, die zum Beispiel im See baden wollen, in Betracht ziehen. Es wirke auf ihn, wie eine Einschränkung, die durchaus einschneidend sei. Des Weiteren habe er diese Woche im Donaukurier einen Artikel von Stadtbaurätin Frau Wittmann-Brand gelesen, in dem es darum ginge, ob man sich in Ingolstadt noch Einfamilienhäuser leisten könne. Stadtrat Achhammer führt dazu aus, dass es zum Glück noch Leute gebe, die sich diese Häuser leisten können und denen müsse man in Ingolstadt auch die Möglichkeit geben, solch ein Haus zu bauen. Das Leitziel 3.1 „[...] Um die Grundfläche von Neubauten so gering wie möglich zu halten, werden Neubauten mehrgeschossig gebaut; gleiches gilt für Nachverdichtungen.“, müsse umformuliert werden, findet Stadtrat Achhammer, um den Leuten, die sich noch Einfamilienhäuser leisten können, auch die Möglichkeit zum Bau eines solchen Hauses zu geben. Das Leitziel 6.11 „Alle Neubauten werden mit Dachbegrünung und oder Photovoltaikanlagen versehen. Dies gilt insbesondere für Gewerbegebiete. Bestehende Bebauungspläne sollen dahingehend ergänzt werden.“, stelle seiner Meinung fast eine Bevormundung dar, dass dies jeder verwirklichen müsse. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächen, müsse man vor einer politischen Diskussion oder einer Beschlussfassung, mit den Eigentümern und im Verband ins Gespräch kommen. Die Schritte müsse man verkleinern und intensivieren, bevor der nächste Schritt gemacht und die Leitlinien abgeseget würden, findet er. Die CSU-Stadtratsfraktion habe vor längerer Zeit einen Antrag darüber gestellt, wie groß bzw. breit der zweite Grünring an welchen Stellen sein müsse, damit er die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Bisher habe man

dazu jedoch keine Antwort erhalten. Er bittet darum, über diesen TOP nicht abzustimmen, um sich in den Parteien darüber nochmal zu beraten. Schließlich sei dies ein großes Thema, das alle Ingolstädter betreffe.

Aktuell befinde man sich in der Phase 0 und nicht bei Schritt 1, der Neuerstellung des Landschaftsplans, erklärt Bürgermeisterin Kleine an ihren Vorredner gewandt. Die Phase 0 sei lediglich eine Sammlung von allen Themen, die man im Rahmen des ordentlichen Verfahrens des Landschaftsplans das nächste und übernächste Jahr besprechen müsse. Gerade würden diese Themen vorsortiert, die dann in den Landschaftsplan einfließen würden. Zu Stadtrat Achhammers Antrag, heute nicht über diesen TOP abzustimmen und diesen zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben, willigt Bürgermeisterin Kleine und weist auf die Möglichkeit zur Stellung von Änderungsanträgen hin, die dann in der Stadtratssitzung vom 25. Oktober behandelt werden könnten.

Frau Wittmann-Brand erklärt an Stadtrat Achhammer gewandt, dass sie im Donaukurier so zitiert worden sei, dass Siedlungen mit Einfamilienhäusern nicht mehr geplant würden. Dem müsse sie hinzufügen, dass sie gesagt habe, dass Bebauungspläne für Siedlungen, die rein aus Einfamilienhäusern bestünden, nicht mehr geplant würden. Dies sei ein großer Unterschied. Außerdem habe sie im Vorfeld in ihrem Vortrag das Baugebiet „Steinbuckel“ aufgezeigt, welches kleinere und damit bezahlbare Grundstücke, enthalte. In den aktuellen Bebauungsplänen, wie z. B. Eting, lägen die Grundstückspreise für Einfamilienhäuser zum Teil über 1.000 €. Deshalb versuche man Formen für Häuser zu finden, bei denen man in die Höhe oder auch enger bauen könne, wie z. B. Kettenhäuser an der Grundstücksgrenze, um Freiraum für einen Garten und Bepflanzung zu haben. Dies sei auch immer ein großer Wunsch der CSU-Stadtratsfraktion gewesen.

Stadtrat Wöhrl bedankt sich bei den Kollegen, die sich für die Landwirtschaft einsetzen. Bei den Erweiterungsflächen des Grünrings handle es sich jedoch weniger um landwirtschaftliche Flächen. Die Landwirtschaft solle mit Druck verändert werden und man nehme ihr Flächen weg. Er sei von dem Umgriff geschockt gewesen, betont Stadtrat Wöhrl. Wenn man den Südteil betrachtet, erkenne man, dass Unsernherrn in vielen Richtungen keine Möglichkeit der Weiterentwicklung mehr habe. Gerade der Bereich zwischen Brunnenreuth und Unsernherrn, sei der einzige Bereich, in dem eine Weiterentwicklung möglich sei. Dieses Gebiet sei jedoch als Erweiterung des

Grünrings vorgesehen, weshalb jegliche Planungsmöglichkeit der nächsten Generationen genommen werden würde. Stadtrat Wöhrl sei grundsätzlich ein Verfechter des Grünrings und man könne auch eine Breite festlegen, aber damit sei er nicht einverstanden. Des Weiteren führt er aus, dass bei der Grünwaldstraße die Umgehung Unsernherrn und ein großer Lärmschutzwall entstehen solle. Hinter diesem Lärmschutzwall sei doch ein großer breiter Grünring möglich, schlägt er vor. An der Grünwaldstraße könne dann auch eine Häuserzeile entstehen, da die Straße dafür und die Erschließung bereits bestehe. Er stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass gewisse Bereiche sehr genau untersucht werden müssen, um feststellen zu können, was im Bereich des Möglichen liege und was nicht. Einerseits werde gesagt, dass die Landwirtschaft gestärkt werden solle und andererseits nehme man ihr Flächen weg.

Um eventuelle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen betont Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Wöhrl gewandt, dass kein Landschaftspark, wie der Haslang- oder Piuspark entstehen solle. Es gehe vielmehr darum, auch landwirtschaftliche Flächen zu schützen. In der Regionalplanung sei der zweite Grünring aber bereits als regionaler Grünzug Ziel und damit in die überörtliche Planung mitaufgenommen. Der zweite Grünring solle auch keinen Nicht-Bebauungsplan darstellen. Wenn man also einen Rahmenplan mit einem festgelegten Umgriff habe, der vom Stadtrat beschlossen wurde, binde dies die Verwaltung aber nicht den Bürger in dem Sinne. Natürlich können dann landwirtschaftliche Gebäude, wenn sie privilegiert seien, gebaut werden. So sei z. B. im jetzigen Flächennutzungsplan auch eine Erlaubnis zum Bau von Kindergärten enthalten. In Unsernherrn bestünde noch ein ganzer Bebauungsplan, der sehr viele Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser auf ganz unterschiedlich großen Grundstücken ausweise. Das seien ca. 70 Wohneinheiten, die man mit in der Entwicklung habe und nächstes Jahr vermarkten wolle. Sie betont, dass sich die Unsernherrner keine Sorgen machen müssten und die Kommunikation sehr wichtig sei, um gemeinsam zu besprechen, auf was Wert gelegt werde, um dann zur Entscheidung zu kommen. Da sei es besser, den Untersuchungsbereich größer zu fassen um ihn dann an gewissen Stellen wieder zu verkleinern, als andersherum, findet Frau Wittmann-Brand. Deswegen sei dieser Umgriff der erste Vorschlag, mit dem man in die Diskussion einsteigen wolle.

Von diesen zehn Punkten die aufgeführt worden seien, sei einer Landwirtschaft mit der Veränderung und Zielrichtung, die man sich vorstelle, entgegnet Stadtrat Wöhrl. Es bleibe also nicht rein Landwirtschaft.

Frau Wittmann-Brand entgegnet Stadtrat Wöhrl, dass über 50 % der Fläche Landwirtschaft seien und gerade das doch wichtig sei.

Von dem vorherigen Wortbeitrag abgesehen, werde man sich einig werden, erklärt Stadtrat Wöhrl an Frau Wittmann-Brand gewandt. Ihm sei es nur wichtig, der nächsten Generation nicht den Planungsspielraum zu nehmen, weil es sich bei dem Gebiet um ökologisch wertvolle Fläche handle. Den ökologischen Wert der Flächen könne man jetzt festsetzen, aber er sei trotzdem der Ansicht, einige Flächen wegzulassen.

Diese Umrandungen seien nur das Untersuchungsgebiet, bei dem geklärt werde, welche Flächen in Frage kämen und welche nicht, betont Bürgermeisterin Kleine an Stadtrat Wöhrl gewandt. Natürlich werde man dabei auf Nutzungskonflikte stoßen, vielleicht auch zwischen Landwirtschaft und Naherholung, aber neben diesen beiden Aspekten würden auch ungefähr 20 verschiedene Fachkarten wie z. B. der Klimaanalyse, das Fahrradwegekonzept, die Straßenverkehrsentwicklung, die Lärmemissionen, die Biotopvernetzung usw. über dieses Landschaftsgebiet gelegt, untersucht und berücksichtigt werden. Außerdem werde es im nächsten Jahr ein Symposium mit den Landwirtinnen und Landwirten geben, erinnert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Pauling führt an Stadtrat Achhammer gewandt aus, dass der Stadtrat für ein engagiertes Klimaziel abgestimmt habe. Vorher habe man eine Potenzialanalyse gehabt und man wisse, was in den verschiedenen Bereichen getan werden müsse. Dabei sei u. a. enthalten, dass es Einfamilienhaussiedlungen so nicht mehr geben werde, weil sich das mit der Zielsetzung sonst nicht vereinbaren ließe. Wenn es jedoch dann in die einzelnen Bereiche gehe, wolle die CSU-Stadtratsfraktion weder auf Stellplätze für Autos, was die Verkehrswende begünstigen würde, noch auf eine Begrenzung der Einfamilienhäuser verzichten. Stadtrat Pauling fragt sich, an welcher Stelle man dann einsparen könne. Man könne nebulös auf Innovation setzen, aber selbst dabei müsse man Marktbedingungen, dass umweltschädliches Handeln mehr koste und anderes mehr Ertrag bringe, ändern. Und selbst das müsste man steuern. Der Staat müsse steuern, weil diese Eigeninitiative in den letzten Jahrzehnten verheerend war und nichts gebracht habe, findet Stadtrat Pauling und bedankt sich bei Frau Wittmann-Brand, dass sie dies so klar kommuniziert habe, da das in der Stadt Ingolstadt nicht leicht sei. Er hätte sich ein Verbot der Einfamilienhäuser gewünscht, aber dies sei zumindest ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Er sei durchaus dafür, dass man Flächen großzügig bebaue, entgegnet Stadtrat Achhammer an Stadtrat Pauling gerichtet. Trotzdem müsse es die Möglichkeit geben, dass sich Bürger in Ingolstadt ein Einfamilienhaus leisten können und dies nicht kategorisch ausschließen. Die CSU-Stadtratsfraktion sei damals auch für das Baugebiet Steinbuckel in Etting gewesen, wofür man eine vernünftige Lösung gefunden hatte. Er schlägt vor bei der jährlichen Baustellenschau, neben dem Abfahren der großen Baustellen, auch die Erweiterungsflächen für den Umgriff des zweiten Grünrings mit zu besichtigen.

Stadtrat Witty begrüßt den Vorschlag seitens Stadtrat Achhammer, die Erweiterungsflächen vor allem auch mit den Bezirksausschüssen anzusehen. Dann werde man den Wert des zweiten Grünrings erkennen können, um den Ingolstadt von anderen Kommunen beneidet werde. Wenn es heiße, dass man sich selbst bei der Festsetzung des zweiten Grünrings beschneide, gelte genau das Gegenteil. Schließlich beschneide man sich, wenn man nichts verändere und dem sich selbst überlassen würde. Des Weiteren äußert er, dass er von einem Mangel an Einfamilienhäusern noch nie etwas gehört habe. Stattdessen bestehe ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, worauf man den Blick richten müsse. Er schlägt vor, diese Thematik sich entwickeln zu lassen, dabei die Anregungen von Stadtrat Dr. Meyer zu integrieren, um dann zu einem Konsens zu kommen.

Stadträtin Klein entgegnet an Stadtrat Pauling gewandt, dass der Wortbeitrag seitens Stadtrat Achhammer anders gemeint gewesen sei, als er es interpretiert habe. Es gehe schließlich um die Verfolgung des Ziels „Klimaschutz“. Das Erreichen dieses Ziels sei schwierig, was sich bereits beim Diskutieren des Klimaschutzkonzeptes herauskristallisiert habe. In dieser Diskussion habe sich auch herausgestellt, dass man über die Details dieses Konzept erst im Eintrittsfall, wie es gerade beim Umgriff des zweiten Grünrings sei, besprechen könne. In Deutschland habe man ein Grundgesetz bei dem ans Eigentum bestimmte Rechtspositionen geknüpft seien, welche genauso wie andere Belange berücksichtigt werden müssen. Als kommunaler Volksvertreter könne man nicht so handeln, als ob einem die Belange der Bürger egal seien. Diesem müsse man Gehör schenken und die Bedürfnisse in die Diskussion miteinbeziehen. Das Ergebnis könne man nicht vorhersehen, aber man müsse die bestmögliche Lösung und den bestmöglichen Ausgleich der Ziele finden, betont Stadträtin Klein und findet, dass zum Städtebau ein heterogenes Bild aus Einfamilien-, Reihen- und Hochhäusern dazugehöre. Es gehe schließlich bei der Entwicklung des Landschaftsplans darum, auch zu zeigen, dass man die Stadt dahingehend entwickelt,



dass sie dem Klimawandel standhält und dass die Bürger dort gut leben können. Dies müsse man nach außen hin zeigen und signalisieren.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadträtin Klein zu. Genau deswegen habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Rahmenplan zu entwickeln. Man hätte auch einfach einen Umgriff des zweiten Grünrings vorschlagen können. Aber genau das habe man nicht tun wollen, um die Möglichkeit zu bieten, mit den unterschiedlichen Akteuren und den Bezirksausschüssen ins Gespräch zu kommen. Das Thema der Bauflächen werde man auch nicht über den Landschaftsplan lösen können. Dafür sei jedoch auch ISEK beauftragt worden. Deswegen müsse man schauen, wo es noch Nachverdichtungspotenzial und Flächen gebe, die über den Flächennutzungsplan bereits abgedeckt seien. Das seien schließlich alle Bereiche, die man im ISEK auch nochmal genauer untersuchen werde, wenn es um die Siedlungsentwicklung gehe. Ziel sei jetzt nur gewesen, den Landschaftsplan vorzuschalten. Außerdem mache die Siedlungsfläche vom gesamten Stadtgebiet nur 30 % aus.

Der Landschaftsplan sei sehr gelungen, findet Stadtrat Mißbeck. Ingolstadt sei in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen, wie z. B. der Einwohnerzahl, der Industrie, dem Handwerk und auch bei der Beanspruchung von Grundstücken, ordentlich gewachsen und habe sich weiterentwickelt. Da stelle er sich die Frage, wie man die kommenden Leistungsphasen 0, 1, 2 oder 3 für den Landschaftsplan mit dem Wachstum der Stadt verbinden könne. Man habe Jahrzehnte lang nach dem Motto „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis“ gelebt, führt Stadtrat Mißbeck aus und nun müsse man sich überlegen, wie man Ingolstadt in Zukunft zu einer lebensfähigen Stadt mache, auf die man stolz sein könne.

Zuerst habe man grundsätzlich Ideen für den Landschaftsplan gesammelt, die nun ausgestaltet werden sollen, erklärt Frau Gebhard an ihren Vorredner gewandt. Es sei auch ihre Aufgabe gewesen, sich grundsätzlich mit dem zweiten Grünring auseinanderzusetzen und Untersuchungsbereiche festzulegen. Jetzt müsse man genau bei diesen Bereichen darauf achten, ob an bestimmten Stellen mit einem Wachstumsschub zu rechnen ist, oder ob langfristig bzw. für die 15jährige Geltungsdauer des Landschaftsplan gesehen, die Möglichkeit bestünde, die Begrünung zu belassen und weiterzuentwickeln. Es gehe in keiner Weise darum, den Landwirtinnen und Landwirten Flächen, welche sich im zweiten Grünring befänden, wegzunehmen, sondern festzustellen, ob dort eine Entwicklung möglich sei, bekräftigt Frau Gebhard. Zum Beispiel gebe es Bereiche, die dem Regen stark ausgesetzt seien. Da stelle sie sich

die Fragen, wie man dieses Gebiet weiterentwickeln könne oder ob mehr Hecken zum Auffangen von Wasser nötig seien.

Es gehe darum unter der Beachtung der Zukunft, des Klimas, der Biodiversität und des Wassers verschiedene Dinge zusammen zu bringen und zu optimieren. Dafür habe man diese Leitsätze entwickelt. Einfamilienhäuser dürfe es natürlich weiterhin geben. Es gehe mehr um eingeschossige Gebäude, wie Bungalows, die man auf neu ausgewiesene Grundstücke nicht mehr bauen sollte. Die Diskussion über den Landschaftsplan müsse man in der Rahmenplanung nun mit den Landwirten und den Ingolstädter Bürgern weiterführen. Bei der ersten Bürgerbeteiligung sei nicht der zweite Grünring das Thema gewesen, sondern welche Bereiche in Ingolstadt für die Bürger besonders wichtig seien. Und diese Ergebnisse seien in den Leitsätzen berücksichtigt worden, damit auch der Wille der Bürger einbezogen werde. Man habe nun die Leitsätze und die Idee des zweiten Grünrings, die noch weiterentwickelt werden könnten, wodurch Ingolstadt in der öffentlichen Wahrnehmung seine eigene Identität entstehen lassen und hervorbringen könne.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert an die ähnliche Diskussion zur Gartenverordnung, als es darum ging, ob Kiesgärten verboten oder der schwächste Ausdruck „sind nicht erwünscht“ verwendet werden sollte. Er wolle solch eine Diskussion an diesem Punkt hier vermeiden. Er sei mit Stadtrat Achhammers Vorschlag, dies noch einmal in den Fraktionen zu beraten, einverstanden. Hinsichtlich des Leitziels 6.11 bezüglich der Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen, schlägt Stadtrat Dr. Schuhmann vor, den Wortlaut auf „[...] werde nach Möglichkeit mit [...] versehen.“ zu ändern. Dies hänge selbstverständlich auch vom Gebäude ab, jedoch würde so kein Diktum mehr bestehen. Er bittet Stadtrat Achhammer, seine Verbesserungsvorschläge nochmal einzubringen und diese dann in der gebotenen Sachlichkeit nochmalig zu diskutieren, um dann möglichst bald zum Ergebnis zu kommen.

Man müsse dies als Programmansatz verstehen, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es bestehe hier keine Beschlusskraft, dass man nun nur noch Häuser mit Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung bauen dürfe. Aber vielleicht müsse man dies noch stärker herausarbeiten, um Missverständnisse zu vermeiden, schlägt er vor.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man dies in die Fraktionen zur Beratung und für Änderungen, zurückgebe und weiteres dann in der Stadtratssitzung am 25.10.2022

besprechen könne. Sie bittet darum, Änderungswünsche vorab per E-Mail zu senden, damit diese bereits eingearbeitet werden können.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

## **Beratend**

### **3 . Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030; Startbilanz und Sachstand (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0749/22**

#### Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den ermittelten CO<sub>2</sub>-Ausstoß für das Jahr 2019 in Höhe von 14.685 t zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter der Federführung der Stabsstelle Klima ein Gremium aus allen Geschäftsbereichen und Beteiligungen einzurichten, das die Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität der Verwaltung bis 2030 berät und plant.
3. Dem Stadtrat ist jährlich über Hemmnisse und Fortschritte zu berichten.

Der Stadtrat habe im Jahre 2019 beschlossen, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein hat, erinnert Bürgermeisterin Kleine. Bei dem vorliegenden Dokument handle es sich nun um die Startbilanz zu diesem Prozess. Da dieser nachvollziehbar, transparent und vor allem messbar sein sollte, werde man in den folgenden Jahren jeweils weitere Sachstandsberichte abgeben, die den Fortschritt des Prozesses dokumentieren. Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man für die Startbilanz das Jahr 2019 ausgewählt habe, da man für dieses Jahr bereits abgeschlossene Verbrauchsdaten vorliegen habe. Zugleich seien damals unter der Führung von Herrn Altoberbürgermeister Dr. Lösel noch verschiedene Maßnahmen eingeführt worden, wie zum Beispiel die Umstellung auf Aquastrom oder die Umstrukturierung von Dienstreisen. Diese getätigten Schritte würden in den nächsten Sachstandsbericht einfließen, so Bürgermeisterin Kleine. Die Bitte der Verwaltung sei es nun, dass die heutige Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen sowie Einverständnis zur jährlichen Unterrichtung über Hemmnisse und Fortschritte signalisiert werde.

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### 4. **Aufwertung Baggersee**

##### **Kenntnisnahme**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020**  
**Vorlage: V569/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, am Baggersee Ingolstadt den ersten Donauwurm zu erweitern und die Verlegung des dortigen Fahrradweges zu prüfen und zusätzlich einen zweiten Donauwurm zu errichten.

Begründung:

Der Donauwurm am Baggersee Ingolstadt und die vorhandenen Wasserspiele erfreuen sich größter Beliebtheit. Viele Familien haben im letzten Sommer schöne und entspannte Tage am Donauwurm verbracht. Dabei wurde es oftmals eng um und auf dem Donauwurm. Insbesondere vor dem Hintergrund von Corona ist damit zu rechnen, dass auch im nächsten Jahr eine starke Nachfrage nach dem „Urlaub daheim“ besteht. Wir sind daher der Auffassung, dass am Baggersee der erste Donauwurm erweitert und ein zweiter Donauwurm errichtet werden sollte.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.*

##### **Kenntnisnahme**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2022**  
**Vorlage: V0557/22**

Antrag:

Aufgrund eines erhöhten Wasserpegels im Baggersee ist der vor allem bei Familien sehr beliebte Wasserspielplatz Donauwurm gesperrt. Aus sicherheitsrelevanten Aspekten ist diese Maßnahme notwendig und sinnvoll, allerdings fehlt dadurch eine für Kinder gut zugängliche Badestelle am Baggersee. Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung prüft, ob kurzfristig eine weitere gut zugängliche Badestelle am Baggersee geschaffen werden kann.

2. Liegewiesen und bereits vorhandene Zugänge zum See sollen mit Pflegemaßnahmen aufgewertet werden.
3. Die Verwaltung prüft, ob der Donauwurm an den betroffenen Stellen erhöht werden kann, damit zukünftig bei erhöhten Wasserständen ein sicheres Baden gewährleistet ist.

Begründung:

Der Wasserspielplatz Donauwurm ist vor allem bei Familien und Kindern sehr beliebt, da diese Wasserstelle gut zugänglich ist und somit auch nicht so geübte Schwimmer\*innen im Wasser spielen können. In der Zeit der Sperrung gibt es für Familien mit kleinen Kindern keine geeigneten Badestellen. Kurz vor der Ferienzeit sollte die Stadt daher prüfen, ob es nicht die Möglichkeit gibt, eine weitere Badestelle zu schaffen bzw. eine bestehende Badestelle auszubauen, die für Kinder gut geeignet ist. Zukünftig sollte Vorsorge getroffen werden, um eine Sperrung des Wasserspielplatzes aufgrund von hohen Pegelständen zu vermeiden. Deswegen wäre es sinnvoll zu prüfen, ob der Donauwurm an den betroffenen Stellen erhöht werden kann, damit auch bei erhöhtem Wasserstand ein sicheres Schwimmen und Spielen möglich ist. Der Baggersee ist nicht nur eine beliebte Badestelle, sondern auch eine kostenfreie Naherholungsmöglichkeit für die Ingolstädter\*innen. Umso wichtiger ist es ihn möglichst nah vor den Ferien entsprechend aufzuwerten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.*

## **Kenntnisnahme**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022**  
**Vorlage: V0669/22**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. noch in diesem Sommer die Zugänge für Badende und die Aufenthaltsbereiche an den Baggerseen in Ingolstadt zu verbessern.
2. wirksame Maßnahmen gegen eine zu starke Vermehrung der Wildgänse und Wildenten zu ergreifen.

Begründung:

Der Zugang für Menschen, vor allem für Kinder, an den Ingolstädter Badeseen hat sich in den letzten Jahren zusehends verschlechtert. Die Ufer wachsen durch Wasserpflanzen und Schilfrohr immer mehr zu. Dadurch kann man nur bedingt in die Seen - vor allem in den Baggersee - zum Schwimmen gelangen.

Auch die Hinterlassenschaften der Wildgänse und Wildenten sind mittlerweile unerträglich, so dass der Aufenthaltsbereich in den Uferbereichen bzw. auf den Liegewiesen unzumutbar erscheint. Zunehmende Sommerhitze, steigende Eintrittspreise der Schwimmbäder und die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, treiben die

Bürgerinnen und Bürger an die Seen. Deshalb ist es dringend notwendig, die Badegewässer und die Aufenthaltsbereiche in unseren Naherholungsgebieten zu verbessern.

Beim Gleichgewicht der Natur darf auch der Mensch nicht vergessen werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.*

### **Kenntnisnahme**

#### **Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022**

**Vorlage: V0681/22**

#### Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Donauwurm wird umgehend ertüchtigt. Ein zweiter Donauwurm, der vom Wasserstand unabhängig ist, beispielsweise durch eine schwimmende Konstruktion, ähnlich wie bereits im Oktober 2020 bereits beantragt, wird umgehend umgesetzt.

#### Begründung:

Der Donauwurm am Baggersee Ingolstadt und die vorhandenen Wasserspiele erfreuen sich größter Beliebtheit. Der Donauwurm ist jetzt bereits im zweiten Jahr kaum nutzbar. Die Verwaltung wird nun beauftragt, umgehend Abhilfe zu schaffen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.*

### **Kenntnisnahme**

#### **Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)**

**Vorlage: V0722/22**

#### Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V569/20, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0557/22, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0669/22, der Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0681/22 und der Antrag der Verwaltung V0722/22 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Witty berichtet, dass in der vergangenen Sommersitzung des Stadtrates der Wunsch bestanden habe, kurzfristig neue Naherholungsflächen zu schaffen und vor allem den Donauwurm wieder zugänglich zu machen. Nun werde allerdings nach der Beschlussvorlage lediglich ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben sowie die Wasserstände des Baggersees gemessen, um eventuell die Ursachen für den

hohen Wasserpegel ergründen zu können. Stadtrat Witty habe sich nun die Frage gestellt, ob eine erneute Sperrung des Donauwurms im nächsten Sommer theoretisch möglich sei. Nach seiner Ansicht bestünde dieses Risiko schon, da es aufgrund der wahrscheinlich länger andauernden Untersuchungen im nächsten Jahr wieder erhöhte Wasserstände geben werde. Deshalb wäre es aus Sicht von Stadtrat Witty sinnvoll und angebracht, sich unter Umständen gleich auf eine schwimmende Variante des Donauwurms zu verständigen. Vielleicht könne man hierbei auch den Bezirksausschuss in die Diskussion einbeziehen, um eine etwaige Beteiligung zu erörtern. Mit dieser Lösung könnte man auch eventuell bei einer erneuten Sperrung des Donauwurms einer weiteren Diskussion im nächsten Jahr vorweggreifen. Die Untersuchungen zur Ursachenfindung könnten ungeachtet einer schwimmenden Lösung weiterlaufen, so Stadtrat Witty. Er betont, dass es nun hauptsächlich um die Ertüchtigung des Donauwurms bis zum nächsten Sommer gehe.

Man habe sich die Vorgehensweise beim Donauwurm sehr lange überlegt, erklärt Frau Wittmann-Brand. Die Problematik bei einer komplett schwimmenden Variante des Wurms bestünde darin, dass mit über 200.000 Euro sehr hohe Kosten für die Umgestaltung anfallen würden. Dies resultiere daraus, dass das Planungsbüro derzeit keine Expertise darin besäße, was eine schwimmende Variante des Donauwurms betreffe. Nach Ansicht von Frau Wittmann-Brand handle es sich dabei um sehr viel Geld, was man auf einer noch nicht ausreichend verifizierten Grundlage ausgeben würde. Deshalb möchte man mit einem hydrologischen Gutachten erst einmal in Erfahrung bringen, ob man überhaupt eine schwimmende Ausführung benötige oder ob bereits eine Höhersetzung des Donauwurms ausreiche, um das Problem beheben zu können. Sollte sich der Stadtrat allerdings für eine schwimmende Variante aussprechen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, würde die Verwaltung auch in die Richtung eines schwimmenden Donauwurms planen. Zumal es bereits die Überlegung gebe, im Bereich des Pfadfinderplatzes am Baggersee eine kleinere Variante des Wurms schwimmend auszuprobieren. Allerdings gibt Frau Wittmann-Brand zu bedenken, dass man auch eine schwimmende Variante nicht bis zum Sommer des nächsten Jahres umsetzen könne, da man beispielsweise neue Fundamente und Bohrpfähle erstellen müsste.

Stadtrat Dr. Meyer möchte die in der Beschlussvorlage angeführte Realisierung des Geh- und Radweges bis zur nächsten Badesaison positiv hervorheben. Mit dieser Maßnahme werde unter anderem auch einem Antrag der Ausschussgemeinschaft

FDP/JU entsprochen. Ansonsten sei die vorliegende Beschlussvorlage für die Ausschussgemeinschaft FDP/JU wenig befriedigend. Stadtrat Dr. Meyer hält es für einen Fehler, die Naherholung am Baggersee zurückzudrängen beziehungsweise nicht alles für eine Erweiterung der Naherholung an dieser Stelle zu tun. Zumal es bei dieser Thematik auch über den Bereich der Naherholung hinaus gehe, da gerade für Kinder Bademöglichkeiten in einem geordneten und überschaubaren Raum wichtig seien. Von daher mache es aus der Sicht von Stadtrat Dr. Meyer wenig Sinn, dass man beispielsweise während der Sommerpause die Idee für ein weiteres Freibad in den Raum werfe, aber nicht alles für den Erhalt der Bademöglichkeit am Baggersee tue. Bereits eine fixe Anlaufstelle oder wie es die Ausschussgemeinschaft FDP/JU vorsehe, zwei fixe Anlaufstellen am Baggersee für Familien wären für die Schwimmfähigkeiten der Kinder schon von großem Wert, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb könne er zwar die Anregung von Stadtrat Witty unterstützen, den Donauwurm schwimmend umzugestalten. Allerdings gehe es auch mit diesem Vorschlag nach wie vor um zwei Sachen, nämlich den „Donauwurm 1“ und den „Donauwurm 2“. Insofern möchte Stadtrat Dr. Meyer die vorliegende Thematik nicht einfach mit einer Kenntnisnahme durchwinken, sondern bittet bezüglich des „Donauwurms 1“ und des „Donauwurms 2“ um einen Beschluss. Denn wenn Frau Wittmann-Brand bereits mitteilt, dass man eine schwimmende Variante auch nicht bis nächstes Jahr umsetzen könne, sollte man sich ein solches Konzept trotzdem im Grundsatz prüfen. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Dr. Meyer auch wissen, bis wann man mit Erkenntnissen aus der hydrologischen Untersuchung zu den hohen Wasserständen rechnen könne und bis wann man dann eine entsprechende Entscheidung fällen müsse.

Frau Wittmann-Brand möchte in Erfahrung bringen, ob Stadtrat Dr. Meyer mit „Donauwurm 1“ die schwimmende Ausgestaltung des gesamten bestehenden Donauwurms und mit „Donauwurm 2“ die Neuerrichtung eines kleineren zusätzlichen Donauwurms meint.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass mit „Donauwurm 1“ die schwimmende Umgestaltung gemeint sei, sofern diese die hydrologischen Ursachen verlangen und dies der Stadt Ingolstadt eine Planungssicherheit gebe. Sollte man allerdings das Problem mit dem hohen Wasserstand in den Griff bekommen, könnte der Donauwurm auch in seiner jetzigen Form bestehen bleiben. Zumal diese Lösung auch die finanziellen Kapazitäten für einen weiteren Donauwurm freihalten würde. Natürlich müsse dies aber erst fachlich gewertet werden, so Stadtrat Dr. Meyer.



Dies bedeute allerdings, dass man sowohl beim bestehenden als auch bei einem potenziellen weiteren Donauwurm erst einmal das Ergebnis des hydrologischen Gutachtens abwarten müsse, entgegnet Bürgermeisterin Kleine.

Wichtig sei es, dass man die nächste Badesaison am Baggersee absichere, betont Stadtrat Dr. Meyer. Wenn nun allerdings ein schwimmender Donauwurm auch nicht bis zur nächsten Saison realisiert werden könne, habe man diese Ausweichoption auch nicht in der Hand. Nichtsdestotrotz ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass man alles dafür tun sollte, damit der Donauwurm in seiner jetzigen Form im nächsten Jahr wieder benutzt werden könne. Wenn es sich nun im ersten oder zweiten Quartal des nächsten Jahres abzeichne, dass der Wasserstand nicht kontrollierbar sei, sollte man deshalb schnell in die Beschlussfassung kommen, so Stadtrat Dr. Meyer.

Frau Wittmann-Brand regt an, in den Antragstext der Verwaltungsvorlage den Einstieg zu weiteren Untersuchungen beziehungsweise Planungen bezüglich einer schwimmenden Variante des Donauwurms aufzunehmen. Dies wäre unter Umständen zielführender, da man so weiterplanen und einen konkreteren Kostenrahmen verifizieren könnte. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise sei es auch, dass man weniger Zeit in dieser Angelegenheit verliere. Allerdings müsse der Ausschuss hierzu sein Einverständnis signalisieren, so Frau Wittmann-Brand.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte daran erinnern, dass man mit der Koordinierungsstelle Naherholung eine Stelle geschaffen habe, die sich auch mit bereits genannten Themen auseinandersetzen werde. Es liege natürlich im Interesse der Stadt Ingolstadt, den Donauwurm zu ertüchtigen und so Naherholung am Baggersee zu ermöglichen. Die Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten gelte selbstverständlich nicht nur für den Baggersee, sondern auch für andere Badegewässer in Ingolstadt. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält es deshalb auch für sinnvoll, dass man bezüglich des Donauwurms nun zügig ins Handeln komme, damit man so eine erneute Diskussion im Sommer des nächsten Jahres vermeide. Aus diesem Grund sollte man nun auch die Verwaltung damit beauftragen, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass außerdem eine Begutachtung der Naherholungsflächen durch den neuen Naherholungsbeauftragten hinsichtlich des Naherholungsbedürfnisses der Bevölkerung sowie des Umweltgedankens erfolgen werde. Im Zuge dieser relativ großen Aufgabe werde sich dann auch der Stadtrat mit den einzelnen Naherholungsgebieten auseinandersetzen müssen.

In der aktuellen Diskussion fixiere man sich in gewisser Weise auf den Donauwurm, erwähnt Stadträtin Leininger. Sie entnehme allerdings der Beschlussvorlage, dass der Baggersee an seiner Kapazitätsgrenze angelangt sei. Auch diesen Punkt sollte man in der heutigen Diskussion würdigend zur Kenntnis nehmen. Man könne den Wunsch, immer mehr Uferbereiche für das Baden zu ertüchtigen, gut verstehen, da die Bevölkerung im Sommer zur Abkühlung ans Wasser möchte und der Baggersee ein wichtiger Ort für die Naherholung sei. Allerdings entnimmt Stadträtin Leininger der Beschlussvorlage auch, dass in heißen Sommern das Risiko einer Blaualgenentwicklung, die das Baden völlig unmöglich mache, real vorhanden sei und wahrscheinlich noch zunehmen werde. Aus diesem Grund möchte sie wissen, ob es überhaupt noch Uferbereiche am Baggersee gebe, bei denen man es unter Einhaltung der gebotenen Sensibilität verantworten könne, sie für die Badenutzung zu öffnen. Des Weiteren regt Stadträtin Leininger an, auch andere Wasserflächen im Stadtgebiet für eine Badenutzung zu ertüchtigen, da man so den Baggersee etwas entlasten könnte. Hierzu müsste man allerdings erst erörtern, welche Gewässer sich für eine Badenutzung überhaupt eignen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er den Antrag von Stadtrat Dr. Meyer unterstütze. Da der Donauwurm so gut von den Kindern angenommen worden sei, sollte man nichts unversucht lassen, damit dieser wieder nutzbar werde. Deshalb spricht er sich auch für den Vorschlag von Stadtrat Witty aus, der ähnlich argumentiert habe. Stadtrat Achhammer möchte nun jedoch auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zurückkommen, bei dem man die Qualität des Baggersees in Augenschein genommen und um Verbesserungen gebeten habe. Die CSU-Stadtratsfraktion gebe sich allerdings mit dem auf den Antrag erhaltenen Antwortschreiben der Verwaltung nicht zufrieden. Laut der Verwaltung seien für die schlecht ausgestatteten Sandstrände die im Sommer aufgetretenen Lieferverzögerungen beim Sand verantwortlich. Dies könne man allerdings leicht vermeiden, indem man einfach früher bestellt. Des Weiteren werde im Antwortschreiben die Beteiligung der Fischer vom Baggersee an dieser Thematik beschrieben, was grundsätzlich schön und recht sei. Allerdings möchten natürlich die Fischer keine Badegäste in ihrem Bereich haben, da diese die Fische vertreiben würden. Umgekehrt möchten auch die Badegäste nicht unbedingt dort schwimmen, wo der Fischer gerade fischt. Deshalb müsste nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer hier eine andere Absprache erfolgen, sodass man den Badegästen am Baggersee entsprechend mehr Zugangsmöglichkeiten zum See verschaffen könne und dies nicht einfach nur den Fischern überlassen werde. Er ist außerdem der Meinung, dass man in der Angelegenheit des Baggersees mehr Substanz

sowie auch mehr Personal aufwenden sollte, auch wenn das Amt für Sport und Freizeit in seinem Antwortschreiben von einer Personalknappheit spreche. Aus diesem Grund schlägt Stadtrat Achhammer auch vor, hier mit Aufträgen über den neu eingerichteten Landschaftspflegeverband zu agieren, damit man ein einvernehmliches Miteinander zwischen den Fischern und den Badegästen am Baggersee schaffen könne. Des Weiteren bestehe weiterhin am Baggersee das Problem mit der übergroßen Gänse- und Entenpopulation. Auch in dieser Angelegenheit sei die von der Verwaltung erhaltene Antwort für die CSU-Stadtratsfraktion nicht zufriedenstellend, so Stadtrat Achhammer. Seiner Meinung nach sollte man hier mit einer Gelegebehandlung gegensteuern. Diese Pflege könne man selbstverständlich auch über den Landschaftspflegeverband koordinieren. All diese Aspekte würden nicht nur den Baggersee betreffen, sondern gelten natürlich auch für andere Badegewässer im Stadtgebiet wie den Auwaldsee oder den Schafirsee. Die Stadt Ingolstadt müsse es sich daher auch zur Aufgabe machen, mehr Seen für die Naherholung zu ertüchtigen. Zumal man beispielsweise in Irgertsheim oder auch im Ingolstädter Süden noch Gewässer zur Verfügung hätte. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Achhammer darum, dieses Gesamtthema in der Verwaltung höher zu priorisieren.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass man vor 50 Jahren noch an jedem Uferbereich in den Baggersee hineingehen konnte. Damals habe es sich noch um ein wirkliches Naherholungsgebiet gehandelt. Stadtrat Böttcher regt deshalb an, hier einmal die Unterschiede zwischen früher und heute aufzeigen. Zumal er auch der Meinung ist, dass es andere Gründe für die hohe Auslastung des Baggersees gebe und diese eben nicht durch die Badegäste verursacht werde. Des Weiteren unterstütze die FW-Stadtratsfraktion den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Vielleicht sollte man einem zweiten Donauwurm erst einmal eine höhere Priorisierung zuweisen und den bestehenden Donauwurm kurzzeitig zurückstellen. Zu Letzt möchte Stadtrat Böttcher auf die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf geäußerte Idee, einen Natursee in Ingolstadt zu schaffen, eingehen. Er ist der Meinung, dass man die hierfür benötigten Finanzmittel besser in den Baggersee investieren sollte, da man dort viel mehr erreichen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es für einen Natursee noch überhaupt keine Planungen gebe und man diesen Vorschlag erst im nächsten Jahr im Stadtrat behandeln werde.

Bürgermeisterin Kleine möchte zunächst auf die Aussage von Stadtrat Böttcher hinsichtlich eines Naturbades eingehen. Bei einem Naturbad handle es sich eigentlich um ein sehr schönes Thema, das man für die Stadt Ingolstadt entwickeln könnte. Zumal Ingolstadt hierfür ein gutes Potenzial besitze. Bürgermeisterin Kleine denkt dabei zum Beispiel an den Winklerweiher, den man wieder instand setzen und als Naturbademöglichkeit nutzen könnte. Des Weiteren möchte Bürgermeisterin Kleine etwas zur Grundsatzfrage, welche Qualität man am Baggersee möchte, erörtern. Die ökologische Qualität eines Gewässers wie dem Baggersee, bei dem es sich um einen Flussee handelt, bedeute nicht, dass man die Menschen möglichst außen vorhalten müsse. Vielmehr gehe es darum, die tatsächlichen Ursachen für die schlechte Wasserqualität im Sommer zu ergründen. So habe man in der Zwischenzeit genauer betrachten können, welche Rolle die Phosphoreintragung bei der Wasserqualität des Baggersees spiele. Hier sei die vorherige These gewesen, dass durch den Einlauf zum See ein erhöhter Phosphoreintrag stattfinde und dieser möglicherweise auf die anliegende Landwirtschaft zurückzuführen sei. Nun konnte man allerdings feststellen, dass der Baggersee und die Donau in etwa immer denselben Phosphorgehalt aufweisen. Somit käme der Phosphor im See nicht durch einen Eintrag über den Einlauf, sondern resultiere aus Phosphoreintragungen aus der Donau. Dort könne sich der Phosphor anreichern, da es sich bei der Donau um einen großen Fluss handle, der sowohl industrielle Stäube als auch Mineralien beim durchfließen von kalkhaltigen Gebieten aufnehme. Der Phosphor in der Landwirtschaft werde hingegen zum Großteil von den Pflanzen aufgenommen und nur eine sehr geringe Menge wieder ausgeschwemmt. Insofern stamme der hohe Phosphorgehalt im Baggersee nicht aus der Landwirtschaft. Das Widerlegen dieser These führe allerdings wieder zurück zur Grundsatzfrage, wie man die Wasserqualität des Baggersees kontinuierlich über den Sommer verbessern könne. Dies sei noch einmal ein eigenes Thema, so Bürgermeisterin Kleine. Sie schlägt deshalb vor, dass man die in der Beschlussvorlage aufgeführten Lösungsansätze weiterverfolgen sollte. Dabei werde zum Beispiel auch die neue Koordinationsstelle Naherholung damit beauftragt, für die nächste Badesaison zu überprüfen, wie man bereits bestehende Badestellen moderat sowie nachhaltig erweitern könne. Insofern bittet Bürgermeisterin Kleine darum, zu verschiedenen Aufwertungsmaßnahmen die Vorschläge der Koordinationsstelle Naherholung abzuwarten.

Bevor man nun einen zu detaillierten Beschluss fasse, sollte man zunächst die Besetzung der Koordinationsstelle abwarten, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Denn es sei durchaus das Ziel, auch andere Seen bezüglich der Naherholung im Blick zu

haben und sich dabei nicht nur auf den Baggersee zu fokussieren. Nichtsdestotrotz sei es völlig unstrittig, dass im nächsten Jahr am Baggersee eine vernünftige Infrastruktur für Erholungssuchende vorhanden sein sollte. Des Weiteren möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll noch etwas zum angesprochenen Thema der Gänse- und Entenpopulation am Baggersee erläutern. Sie gibt bei dieser Thematik zu bedenken, dass es nicht unkompliziert sei, am Baggersee beziehungsweise generell in Naherholungsgebieten Jäger auf die Gänsejagd zu schicken. Zumal man dabei auch den Gesichtspunkt des Tierschutzes beachten müsse. Zu dem von Stadtrat Achhammer angesprochenen Thema der Gelegebehandlung erläutert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass der Einsatz dieser Methode erst jetzt zulässig sei und dementsprechend erst für die nächste Badesaison in Frage komme. Selbstverständlich habe die Verwaltung auch dieses Thema im Blick und überlege auch schon, ob eine Anwendung in Ingolstadt sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass man in dieser Thematik nicht darauf warten dürfe, bis die Koordinationsstelle irgendwann besetzt sei. Vielmehr sollte man bereits jetzt schon anfangen zu handeln. Denn die Zielsetzung sehe vor, dass man bezüglich der in der Beschlussvorlage aufgeführten Lösungsansätze bereits im nächsten Jahr in die Umsetzung gelange. Dies sollte nach der Meinung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf in der heutigen Planungsausschusssitzung der gemeinsame Konsens sein.

Stadtrat Dr. Meyer möchte zu seinen vorherigen Ausführungen nun konkrete Änderungsanträge formulieren, über die man dann anschließend auch abstimmen könne. Als Erstes beantragt er, dass der bestehende Donauwurm bis zur Freibadsaison 2022/23 wieder instand gesetzt werde. Mit dem zweiten Änderungsantrag möchte er der Verwaltung die Planungsermächtigung für eine schwimmende Variante des Donauwurms erteilen. Zuletzt beantragt Stadtrat Dr. Meyer, dass die Errichtung eines zusätzlichen Donauwurms vorbereitet werde.

Eine Ertüchtigung des bestehenden Donauwurms bis zur Badesaison 2023 werde man nicht schaffen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Grund dafür sei, dass man aktuell noch nicht wisse, ob der Donauwurm zur Problembehebung schwimmend ausgebaut oder einfach nur höher gesetzt werden sollte. Zwar sei die Höhersetzung hinsichtlich der technischen Umsetzung deutlich einfacher zu vollziehen, jedoch entstehen bei dieser Lösung mit rund 100.000 Euro auch nicht unerhebliche Kosten. Zumal man auch nicht wisse, ob das reine Höhersetzen des Donauwurms überhaupt zielführend

sei. Außerdem könne die Umsetzung erst angehen, wenn man die technische Vorgehensweise genau kenne und die Kosten dafür vom Stadtrat freigegeben worden seien. Damit die Kosten allerdings freigegeben werden können, bedarf es einer konkreten Kostenberechnung. Insofern lasse sich die Ertüchtigung des Donauwurms nicht so schnell umsetzen. Außer man beschließe die Höhersetzung, auch wenn man in Betracht der am Anfang genannten Gründe nicht wisse, ob es sich dabei um die nachhaltigste Lösung handle. Deshalb würde Frau Wittmann-Brand die Formulierung des Änderungsantrages von Stadtrat Dr. Meyer abändern, sodass die Verwaltung die schwimmende Variante weiter untersuche und die Planungen dazu konkretisiere. Bezüglich des dritten Antrages von Stadtrat Dr. Meyer erklärt Frau Wittmann-Brand, dass sie für einen zusätzlichen Donauwurm den genauen Standort benötige und dieser erst gefunden werden müsste.

Bürgermeisterin Kleine fasst den Vorschlag von Frau Wittmann-Brand zusammen, dass mit dem ersten Antrag die Verwaltung die schwimmende Ausgestaltung des bestehenden Donauwurms weiter untersuchen sowie konkretisieren solle. Der zweite Antrag zielen dann auf die Untersuchung eines geeigneten Standortes für einen zusätzlichen Donauwurm ab.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass man das Thema Donauwurm noch einmal zurück in die Verwaltung gebe. Diese könne dann die Thematik noch einmal bis zur Stadtratssitzung am 25.10.2022 prüfen und anschließend dem Stadtrat einen abstimmbaren Vorschlag vorlegen.

Stadtrat Dr. Meyer möchte darauf hinweisen, dass der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU fast schon ein halbes Jahr alt sei. Insofern sei das Thema Donauwurm nicht erst in der heutigen Ausschusssitzung aufgebracht worden. Zumal immer noch das Problem bestehen bleibe, dass die Badetüchtigkeit des Baggersees für 2023 nicht gegeben sei.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass das Problem mit der Badetüchtigkeit an der im Sommer aufgetretenen schlechten Wasserqualität des Baggersees liege und nicht an zu wenig Stellen, an denen man ins Wasser gehen könne.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass auch sie es für sinnvoller erachte, einen zusätzlichen Donauwurm in der Stadtratssitzung am 25.10.2022 abzustimmen. So könne die

Verwaltung dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag vorlegen, bei dem man sich einen geeigneten Standort überlege beziehungsweise verorte.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob man die Ausarbeitungen der Verwaltung bezüglich eines zusätzlichen Donauwurms zur Stadtratssitzung am 25.10.2022 als Tischvorlage bekomme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man dem Stadtrat in dieser Angelegenheit etwas Schriftliches vorlegen werde. Damit sich die Parteien auch auf die Abstimmung gut vorbereiten können, schlage er zudem vor, die Unterlagen bis zu den Fraktionssitzungen bereitzustellen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

*Abstimmung über den Vorschlag, die Thematik des Donauwurms als Prüfauftrag zurück in die Verwaltung zu geben und diesbezüglich eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 25.10.2022 zu treffen:*

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Der Vorschlag wird angenommen.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0722/22:*

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

## **5 . Überplanung des südlichen Donauufers**

### **Beschließend**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2021**  
**Vorlage: V0490/21**

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen Mitte und Südost mögliche Varianten für ein Flussbad an der Donau vorzulegen. und die Realisierbarkeit unter Berücksichtigung möglicher Nutzungskonzepte zu prüfen. Ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur Errichtung eines Flussbads soll erstes Ziel des Prozesses sein.

Vorgelegt werden eine Einschätzung zur Machbarkeit, eine Kostenschätzung der Varianten, die Prüfung von Zuschüssen von Bund und Land, ein Zeitplan zur Errichtung eines Donauflussbads und ein mögliches Betreibermodell.

Primär wird als Einstig eines möglichen Flussbads folgender Standort geprüft: Südufer der Donau in unmittelbarer Nähe zur östlichen Flankenbatterie.

Begründung:

### 1) Zugang zur Donau

Die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der Donau stehen immer wieder und häufig im Blickpunkt der Bevölkerung. Maßnahmen wie die Errichtung von Sitzstufen am Donauufer oder die Umgestaltung des Treidelwegs sind Beispiele für Bemühungen, die Donau noch stärker in das Ingolstädter Leben zu integrieren. Überparteiliche Ideen mit dem Ziel eines Ingolstädter Flussbads gibt es dabei immer wieder.

### 2) Örtliche Gegebenheiten

Die Erlebbarkeit der Donau mit größtmöglicher Berücksichtigung ökologischer Aspekte ist bei allen gestalterischen Überlegungen als Grundlage anzusehen. Der beschriebene Standort eines Flussbads bietet vielfältige Vorteile:

- Relativ geringer Eingriff in die aktuellen ökologischen Gegebenheiten im Vergleich zu anderen Uferbereichen.
- Leichter Einstieg ins Wasser und günstige Höhenverhältnisse – auch bei erhöhtem Wasserpegel.
- Wenig Strömung am Gleitufer auf Höhe der östlichen Flankenbatterie.
- Standort für lange Dauer des Sonnenuntergangs am Donau-Südufer.
- Gute Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten.
- Entkoppelt vom städtebaulich und konstruktiv schwierigen Stadtufer.
- Ergänzung des „Stadtparks Donau“, außerhalb des „Sanierungsgebiets R Erweiterung“: Die Gastronomie in der östlichen Flankenbatterie mit Ausschank und vorhandenen Sanitäreinrichtungen soll in das Konzept miteinbezogen werden, mit dem Ziel, einen anderen Charakter und ein anderes Ambiente als auf Höhe der „Donaubühne“ zu schaffen.

### 3) Attraktion

Am Rand des Klenzeparks in der Nähe zur Ingolstädter Innenstadt rundet ein Flussbad das Areal in unmittelbarer Nähe zum kürzlich in das Eigentum der SWI übergebenen Freizeitbad als weitere Attraktion im Sinne einer Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsnutzung ab. Ein Flussbad spricht i.d.R. ein anderes Publikum an als ein Freizeitbad. Darüber hinaus erfährt ein Flussbad v.a. in den Sommermonaten starken Zulauf – besonders aufgrund der Möglichkeit, sich im Fluss spontan abkühlen zu können, während v.a. in den Wintermonaten Freizeitbäder besonders nachgefragt sind. Dennoch soll geprüft werden, inwiefern sich Synergien (Betreibermodell) mit dem angrenzenden Freizeitbad ergeben können, gerade bei der Neukonzeptionierung des



Freizeitbads, im Marketing und in der Namensgebung des Bads (z.B. „Schanzer Donaubad“). Ein Ingolstädter Flussbad hat das Potential, weit über die Stadtgrenzen hinaus als Attraktion zu dienen und Besucher anzuziehen.

#### 4) Machbarkeit

Beispiele für Flussbäder gibt es viele, darunter auch viele von relativ einfacher Gestaltung wie das Rheinbad Breite in Basel in Stelzenform, das vom Frühjahr bis zum Spätsommer auch als Sonnendeck genutzt wird. Sogar in Ingolstadt gab es im vergangenen Jahrhundert (1920er Jahre) ein Flussbad, dessen Badebetrieb die Schriftstellerin Marieluise Fleißer sogar beschrieben haben soll:



Die schwimmende "Zivil-Donau-Badeanstalt" um etwa 1910 (Sammlung: H. Fegert)



Aus dem Luftbildband "Ingolstadt im Fokus", Copyright Stadtarchiv Ingolstadt

Nach Auskunft des Gesundheitsamts der Stadt Ingolstadt erfüllte die Donau die Anforderungen der Badegewässerrichtlinie in den letzten Jahren in den für die Badesaison relevanten Sommermonaten Juni und Juli in unmittelbarer Nähe zum vorgeschlagenen Standort – nämlich auf Höhe des Stadttheaters:

#### **Ergebnisse Donau 2018 - 2020:**

	<b>Datum</b>	<b>Wasser- temperatur in °C</b>	<b>Intestinale Enterokok- ken-Anzahl in 100 ml</b>	<b>E. coli- Anzahl in 100 ml</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Entnah- mestelle:</b>
<b>1</b>	08.07.2020	20,3	21	87	Bakteriolo- gisch nicht zu beanstanden	Donau Höhe Theater

<b>2</b>	03.06.2020	19,3	10	10	Bakteriologisch nicht zu beanstanden	Donau Höhe Theater
<b>3</b>	09.07.2019	20,9	10	87	Bakteriologisch nicht zu beanstanden	Donau Höhe Theater
<b>4</b>	11.07.2018	20,2	10	98	Bakteriologisch nicht zu beanstanden	Donau Höhe Theater
<b>5</b>	20.06.2018	19,7	76	221	Bakteriologisch nicht zu beanstanden	Donau Höhe Theater

**Die Proben sind bakteriologisch nicht zu beanstanden, wenn die Einzelmesswerte im folgenden akzeptablen Bereich liegen:**

(-< 1800 MPN/100ml für *Escherichia coli*;

-< 700 MPN/100ml für intestinale Enterokokken)

**Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt**

Sollte eine direkte Realisierung aufgrund zu hoher Strömung nicht möglich sein, soll geprüft werden, inwieweit eine strömungsarme Badebucht technisch realisiert werden kann.

Eine Skizze eines möglichen Ingolstädter Donau-Flussbads sorgt für eine erste bildliche Vorstellung:

Skizze, siehe Anhang.

#### 5) Prüfung von Zuschüssen von Land und Bund

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus (NPS)“ werden „investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential“ mit bis zu 2/3 der förderfähigen Kosten gefördert. Viele der beschriebenen Punkte könnten auf die Konzeption eines Donau-Flussbads zutreffen. Deshalb soll eine Bewerbung bei NPS intensiv geprüft und vorbereitet werden, besonders aus dem Grund, weil Teile des geplanten Flussbads Berlin über NPS finanziert werden.

Ein weiteres verstärktes Augenmerk soll sowohl auf den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gelegt werden als auch auf die Unterstützung des geplanten Isar-Flussbads in München durch den Freistaat Bayern bezüglich Planung und Bau.

#### 6) Fazit

Ein Ingolstädter Donau-Flussbad ist ein gewiss komplexes und kostenintensives Projekt, würde aber aufgrund der in der Begründung vielen genannten Aspekte zahlreiche Vorteile auf sich vereinen. Würde sich ein öffentliches Flussbad aus Gründen der Haftung, finanziellen oder sonstigen Gründen in der Abwägung nicht realisieren lassen können, sollte zumindest der Gedanke eines in die Donau ragenden Badefloßes (vergleichbar mit dem Konzept aus München: Konzept München, siehe Anhang) mit Sonnendeck mit entsprechenden Hinweistafeln (Historie des einstigen Ingolstädter Flussbads, Benutzung des Badefloßes: Sicherheit, Wasserqualität der Donau: Gesundheitsschutz) oder die Möglichkeit die Donau für Baden zugänglich zu machen weiterverfolgt werden. Das Badefloß kann auch als Ausstieg für Donauschwimmer

genutzt werden. Es gibt viele Beispiele für Flussbäder in Bayern, die auch ohne Betreiber und Bademeister sehr gut funktionieren, wie das Flussbad in Lichtenfels, das Naturfreibad Eichenmühle oder das Flussbad Pielmühle in der Nähe von Regensburg.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0748/22.*

## **Beschließend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**  
**Vorlage: V0748/22**

### Antrag:

1. Die Verwaltung beauftragt ein geeignetes Büro mit der Überplanung des südlichen Donauufers zwischen Donausteg und Eisenbahnbrücke. Ziel ist die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Ufers, das sowohl eine ökologische Aufwertung beinhaltet als auch die Zugänglichkeit zur Donau verbessert und den Bürgerinnen und Bürgern ein unmittelbares Flusserlebnis ermöglicht.
2. Die Mittel i. H. v. 20.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 360400.600100 (Klimaschutz und Donau, Weitere Sachausgaben Animal-Aided Design) angemeldet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0490/21 und der Antrag der Verwaltung V0748/22 werden gemeinsam behandelt.*

Bezüglich des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion auf die Errichtung eines Donaulussbads teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass man nach Rücksprache mit dem Antragsteller nun die Überplanung des südlichen Donauufers zwischen dem Donausteg und der Eisenbahnbrücke mit flachem Zugang zur Donau und einem deutlichen Anspruch auf Renaturierung vorschlage.

Stadtrat Witty bestätigt, dass man im Zuge des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion intensiv mit der Stadtverwaltung darüber diskutiert habe, was man aus dem Antrag machen könne. Dabei sei der Gedanke entstanden, die Zugänglichkeit zur Donau am südlichen Flussufer im Bereich des „KIK“ zu verbessern. Dieser Vorschlag würde auch die Unterstützung in der SPD-Stadtratsfraktion finden. Stadtrat Witty möchte allerdings noch zwei Punkte zur Beschlussvorlage der Verwaltung ergänzen. Zum ei-

nen möchte er in Erfahrung bringen, inwiefern man die im „KIK“ untergebrachte Gastronomie in die Planungen einbeziehen könne. Denn durch eine Bewirtschaftung im Freien könne man ein zusätzliches gastronomisches Angebot direkt an der Donau schaffen. Zum anderen lasse sich ein Donaflußbad aus den verschiedensten Gründen nur sehr schwer realisieren, trotzdem gebe es in Ingolstadt begeisterte Donauschwimmerinnen und -schwimmer. Für diesen Personenkreis könnte man nach Ansicht von Stadtrat Witty auch eine kleine Verbesserung schaffen, indem man die Ein- und Ausstiegsstellen an der Donau aufwerte. Zusätzlich könnte man in der Sommerzeit Wasserproben entnehmen, um die Wasserqualität der Donau festzustellen. Dies werde zwar bereits bei den geläufigen Badegewässern gemacht, allerdings noch nicht bei der Donau. Durch ein eventuelles Veröffentlichen dieser Daten auf der Homepage der Stadt Ingolstadt könnten sich so die Donauschwimmerinnen und -schwimmer informieren, wie es um die Wasserqualität der Donau bestellt sei.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße es, dass das Donauufer nun in den Blick genommen werde und auch die Ideen für eine naturnahe Gestaltung sowie für eine besser Zugänglichkeit zur Donau umgesetzt werden sollen, teilt Stadträtin Leininger. Mit diesen angedachten Maßnahmen werde in gewisser Weise das Donaukonzept des Bund Naturschutzes umgesetzt. Aus den verschiedensten Gründen dürfe man nichts an der Donau schaffen, dass direkt zum Baden einlade, schildert Stadträtin Leininger. Trotzdem sollte man darüber nachdenken, wie man Verbesserungen für den Personenkreis der Donauschwimmer ermöglichen könne. Deshalb bittet sie die Stadtverwaltung um eine rechtliche Prüfung, welche Maßnahmen unter der Berücksichtigung der Gesetze möglich wären.

Stadtrat Witty möchte das bekräftigen, was Stadträtin Leininger gerade vorgebracht habe. Hier gehe es nicht darum, zum Donauschwimmen zu animieren. Der von ihm unterbreitete Vorschlag bezüglich der Entnahme von Wasserproben ziele lediglich darauf ab, die Donauschwimmer bei einer möglicherweise schlechten Wasserqualität der Donau vor dem Schwimmen zu warnen. Stadtrat Witty ist der Meinung, dass die Kenntlichmachung dieses Aspektes wichtig sei.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass man die von Stadtrat Witty vorgebrachten Aspekte prüfen werde. Im Übrigen betreffe das Thema des Aufforderungscharakters von öffentlichen Maßnahmen im Bereich der Badegewässer, auch die Koordinierung der Naherholungsgebiete. Insofern sollte man auch hier erst einmal die neue Koordinierungsstelle abwarten, so Bürgermeisterin Kleine.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 6 . Reduzierung der Lichtverschmutzung

### Beratend

. **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022**  
**Vorlage: V0421/22**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Stadt Ingolstadt mit konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der sogenannten nächtlichen Lichtverschmutzung beiträgt.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird mit der sogenannten „Earth Hour“ im März ein Zeichen gegen Energieverschwendung, Lichtverschmutzung und für den Klimaschutz gesetzt. Dieses Einsparpotenzial sollte aber über diese eine Stunde hinaus genutzt werden.

Aus diesem Grund bitten wir die Stadt Ingolstadt zum einen den Antrag der Stadtheimatpfleger aufzugreifen und das Anstrahlen der Ingolstädter Baudenkmäler nach 22 Uhr zu beenden. Damit könnte nicht nur teure Energie gespart, sondern auch ein Beitrag gegen die Lichtverschmutzung geleistet werden. Gerade die nächtliche Beleuchtung trägt bekanntlich nicht unwesentlich zum massenhaften Tod von Insekten bei.

In diesem Kontext sollte auch die dauerhafte nächtliche Beleuchtung von Buswartehäuschen überprüft werden. Eine Abkoppelung der Wartehäuschen von der Straßenbeleuchtung und im Gegenzug dazu eine Abstimmung auf die tatsächlichen (nächtlichen) Fahrtzeiten würde ebenfalls die oben genannten positiven ökologischen und ökonomischen Folgen erwarten lassen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0688/22.*

### Beratend

. **Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**  
**Vorlage: V0688/22**

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung sowie die bereits durchgeführten Maßnahmen und das Konzept zur Umsetzung eines „Lichtmasterplans“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU ist damit erfüllt.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0421/22 und der Antrag der Verwaltung V0688/22 werden gemeinsam behandelt.*

Stadträtin Leininger erwähnt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 12.10.2021 auch einen Antrag zum Thema Reduzierung der Lichtverschmutzung gestellt habe, der sich nach ihrem Kenntnisstand noch in der Bearbeitung befinde. Deshalb möchte sie wissen, warum dieses Thema jetzt schon im Ausschuss behandelt werde, obwohl der besagte Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen noch bearbeitet werde.

Da der von Stadträtin Leininger angesprochene Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine andere Ausrichtung beziehungsweise einen anderen Schwerpunkt besitze, liege dieser im Zuständigkeitsbereich des Referats VI, teilt Bürgermeisterin Kleine mit. Des Weiteren befinde sich zu diesem Thema derzeit ein Lichtmasterplan in der Erstellung. Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass man bei der Vorstellung dieses Plans auch noch einmal auf beide Anträge eingehen werde.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man an der Bearbeitung des Antrags von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dran sei. Man werde sich allerdings bei den Überschneidungspunkten der beiden Anträge noch einmal koordinieren.

Stadtrat Achhammer teilt als Vertreter der antragstellenden CSU-Stadtratsfraktion mit, dass man sich mit den vorliegenden Antworten vom Hochbauamt und von der INVG in beiden Teilen vorerst zufriedengebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 7 . **Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule an der Ungernerstraße  
- 1. ergänzende Projektgenehmigung**

**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)**  
**Vorlage: V0755/22**

Antrag:

- 1.) Für den Erweiterungsneubau wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 12.600.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1.655.000 € ergänzt und genehmigt.  
Die Gesamtkosten betragen damit 14.255.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,655 Mio. € sind in der Finanzplanung 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940110 Christoph-Kolumbus-Grundschule eingeplant.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Hoffmann führt aus, dass man beim Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule im Vergleich zur Schule in Hundszell schon deutlich weiter sei. So konnten sich die Stadträte bereits bei der letzten Baustellenfahrt einen Einblick in dieses Schulbauprojekt verschaffen. Herr Hoffmann erklärt, dass sich die nun zur Genehmigung anstehenden Kostensteigerungen aus zwei Blöcken zusammensetzen. Der erste Block bestünde dabei aus rund 950.000 Euro, bei denen es sich um Kostenmehrerungen aus Vergabeverfahren handle. Dies bedeutet, dass sich die ursprüngliche Kostenberechnung nicht auf dem aktuellen Markt realisieren ließe. Der zweite Block enthalte vor allem kleinere sowie größere Maßnahmen, die nun ergänzend angefallen seien. Hier nennt Herr Hoffmann als Beispiel die aus Gründen der Grundwasserhaltung erforderliche Verlegung einer Teichanlage. Aber auch eine notwendig gewordene Bühnenausstattung schlage zu Buche, da die Christoph-Kolumbus-Grundschule zwischenzeitlich eine Kooperation mit dem Stadttheater eingegangen sei. Die zusätzlich angefallenen Arbeiten und ihre Kosten konnte man bei der ursprünglichen Planung noch nicht absehen, erläutert Herr Hoffmann. Rückblickend betrachtet habe man an manchen Stellen vielleicht zu schnell zugestimmt, ohne zu wissen, wie sich die Gesamtsituation mit den Preisen entwickle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 8 . **Mittelschule Nord-Ost;  
Grundsatzbeschluss zur Verortung auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der  
Schölnhammerstraße 25**

**(Referenten: Herr Engert; Herr Hoffmann; Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0785/22**

Antrag:

1. Der Verortung der neuen Mittelschule Nord-Ost auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schönhammerstraße 25 (Flurnummern 3510/8 und 3510/64 Gemarkung Ingolstadt) wird zugestimmt.
2. Mit der geplanten Ansiedelung des FC Grünweiß Ingolstadt e.V. am neuen Mittelschulstandort Nord-Ost besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird mit den Vertragsverhandlungen und der Vertragsvorbereitung (Beauftragung Wertgutachten Grundstück FC Grünweiß Ingolstadt e.V. an der Hindemithstraße, Vorvertrag für Rosner-Areal) beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass man bei der Verortung der Mittelschule Nordost in Richtung des Rosner-Areals gehe. Zugleich versuche man eine Möglichkeit zu finden, dort auch den FC Grünweiß unterbringen zu können. Momentan befinde man sich allerdings noch in einem relativ frühen Stadium, da man zuerst noch bei den Vertragsverhandlungen weiterkommen müsse. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe jedoch bereits zu diesen Überlegungen ein positives Signal sowohl von der Audi AG als auch vom FC Grünweiß erhalten. Die Einzelheiten müssten allerdings, wie bereits erwähnt, noch ausgehandelt werden.

Herr Engert teilt mit, dass die wesentlichen Punkte bereits von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll genannt worden seien. Sollten Detailinformationen zu den Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Ingolstadt und der Audi AG gewünscht sein, könne hierüber sicherlich das Liegenschaftsamt informieren. Herr Engert möchte zu den bereits geäußerten Eckpunkten noch ergänzen, dass es grundsätzlich möglich sei, sowohl die Mittelschule Nordost als auch die entsprechende Sportanlage auf dem Rosner-Areal unterzubringen. Zusätzlich prüfe man, ob sich nicht auch noch eine Realschule auf diesem Gelände verorten lasse. Sollte es der Stadtverwaltung allerdings nicht gelingen, gewisse Arrondierungen am Gelände vorzunehmen, könnte sich dies als sehr schwierig erweisen. Ideal wäre es natürlich, wenn es gelingen würde, beide Schulen an diesem Standort unterzubringen, da man so von vielen verschiedenen Synergieeffekten wie beispielsweise der Busanbindung oder der gemeinsamen Nutzung der Sportanlage profitieren könnte. Herr Engert hofft jedenfalls darauf, dass man in dieser Angelegenheit schnell zu einem Ergebnis kommt, da man in der Zeit der Bauphase auch wieder Container für die Mittelschule in Oberhaunstadt benötige. Umso schneller man deshalb mit der neuen Schulanlage vorankomme, umso kürzer sei die Zeit, in der man die Container nutzen müsste. Zumal man für die Container auch einen nicht unerheblichen Anteil an Finanzmitteln aufbringen müsse. Herr Engert sichert zu, dass man den Stadtrat selbstverständlich über die weiteren Entwicklungen in dieser Thematik auf dem Laufenden halten werde.

Es sei laut Stadtrat Dr. Schickel unstrittig, dass man in der Angelegenheit der Mittelschule Nordost zu einer schnellen Lösung finden müsse. Andererseits dürfe man den Nordwesten von Ingolstadt auch nicht zu einer Industriezersiedelungsbrache und somit zu einem abgehängten Stadtviertel verkommen lassen. Vor allem, da man bereits



in der vorherigen gemeinsamen Sitzung darüber gesprochen habe, dass die Ersatzspielstätte des Stadttheaters dort wohl nicht unbedingt bestens situiert wäre. Insofern müsse der Stadtrat auch die Belange der dort ansässigen Stadtbevölkerung berücksichtigen sowie bestehende Vereine und Grünflächen erhalten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass man die weitere Entwicklung des nordwestlichen Stadtgebietes im Blick haben werde. Dies zeige auch bereits der neue Piuspark, der eine echte Bereicherung für den Nordwesten darstelle. Trotzdem ist es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ein Anliegen, dass in diesem Stadtgebiet auch weiterhin Sportanlagen sowie Bewegungsmöglichkeiten im ausreichenden Maß der Bevölkerung zur Verfügung stehen, auch wenn der FC Grünweiß weggeht.

Herr Engert möchte in Anbetracht dieser Diskussion darauf hinweisen, dass der großzügigste Jugendtreff der Stadt momentan im Nordwesten stehe und man dort auch einen Stadtteiltreff habe. Zusätzlich gebe es dort auch einen stadtweit einzigartigen Kindertreff, der nun an die Christoph-Columbus-Grundschule umziehen werde. Des Weiteren baue man an der Christoph-Columbus-Grundschule auch den kooperativen Ganzttag aus. Insofern dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass das nordwestliche Stadtgebiet in irgendeiner Form abgehängt werde. Im Gegenteil, es gebe viele Bemühungen im Nordwesten entsprechende Angebote zu schaffen, erklärt Herr Engert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass sich die Verhandlungen mit der Audi AG bezüglich des ehemaligen Rosner-Areals bisher sehr positiv gestalten. Die Gespräche seien grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung in der Angelegenheit „Mittelschule Nord-Ost“, da die Audi AG am Anfang des Jahres noch nicht an einen Verkauf des Geländes gedacht habe. Denn bisher habe sich der Automobilhersteller diese Flächen für einen möglichen Ersatzstandort seines geplanten Bildungszentrums vorgehalten, falls dieses nicht direkt neben dem Werksgelände realisiert werden könnte. Mittlerweile haben sich allerdings diese Planungen geändert, da man mit dem Bildungscampus weitergekommen sei. Zwar werde die Audi AG nicht allzu erfreut über die Abgabe des Grundstückes sein, allerdings ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass dem Konzern in diesem Fall seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Standort Ingolstadt, aber auch für die gesamte Stadtbevölkerung bewusst sei. Deshalb möchte er auch die Bereitschaft der Audi AG, sich von dem Gelände zu trennen, anerkennend hervorheben. Mit dem ehemaligen Rosner-Areal werde der Stadt Ingolstadt nun die Möglichkeit eröffnet, doch noch den dringend benötigten Schulstandort möglichst zeitnah zu realisieren.

Die aktuellen Entwicklungen und Planungen seien grundsätzlich erfreulich, teilt Stadtrat Semle mit. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass die Lärmkarte Ingolstadt für dieses Grundstück bedenkliche Werte wiedergebe. Grund dafür sei einerseits die Bundesautobahn 9 in östlicher Richtung zum Gelände und andererseits die im Süden angrenzende Römerstraße. Deshalb sollte man diese hohe Lärmbelastung bei den Überlegungen und Planungen wirklich berücksichtigen, so Stadtrat Semle.

Man werde die Lärmwerte auf jeden Fall berücksichtigen, da es hierzu auch im Schulbaubereich entsprechende Richtlinien gebe, versichert Herr Engert. Dazu überlege man bereits, wie man die Lärmbelastung sowohl für die Schule als auch für die Anwohner so gering wie möglich halten könne.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob man auf diesem Gelände mit Altlasten rechnen müsse.

Herr Hoffmann führt aus, dass auf dem Grundstück unter Umständen eine Belastung durch Altlasten vorliegen könnten. Er schätzt allerdings das Risiko für nicht allzu hoch ein. Sollte man aber an das Grundstück herankommen, müsse man sich natürlich über eine Altlastenerkundung und gegebenenfalls die Altlastensanierung Gedanken machen.

Zwar habe auf dem Grundstück zuvor keine Raffinerie gestanden, trotzdem sei dort etwas produziert worden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb verstehe es sich von selbst, dass man bei einem Erwerb des Geländes sich nicht nur Gedanken bezüglich Altlasten machen müsse, sondern auch die entsprechenden Untersuchungen dahingehend anstellen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 9 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße in Ingolstadt Hundszell  
- Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0764/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung und Erweiterung der Filialschule Hundszell auf 4 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 8,737 Millionen Euro für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Filialschule Hundszell werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940189 GS Haunwöhr/Hundszell: Sanierung und Erweiterung bereitgestellt.
3. Die Durchführung eines VgV-Verfahrens und die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei den nun deutlich höher ausfallenden Gesamtkosten von 8,737 Millionen Euro alle derzeit auf dem Baumarkt erkennbaren Risiken eingepreist habe. Mit dieser neuen Summe versuche man, die erwartbaren sowie die bereits aufgetretenen Kostensteigerungen abzudecken. Als nächsten Schritt werde man zu dem vorliegenden Bauvorhaben ein Ausschreibungspaket in Höhe von rund 60 Prozent erstellen, teilt Herr Hoffmann mit. So könne man bereits einen Großteil der Baumaßnahme ausschreiben und im Sinne der Kostensicherheit überprüfen, ob sich die aktuell kalkulierten Preise auf dem Markt erzielen lassen. Zudem handle es sich bei der Filialschule in Hundszell um ein viel kleineres und bautechnisch einfacheres Schulbauprojekt, weshalb man mit dem genannten Ausschreibungspaket relativ zügig in die Umsetzung gehen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass sowohl der Sportunterricht als auch die Mittagsverpflegung sowie der kooperative Ganztagsunterricht nur in der Stammschule in Haunwöhr stattfinden können. Insofern müsse man die Kinder von der Filialschule Hundszell nach Haunwöhr transportieren. Aus diesem Grund möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in Erfahrung bringen, ob es bereits Überlegungen für einen möglichst schonenden Transport zur Stammschule gäbe.

Herr Engert erklärt, dass die Schulkinder aus Hundszell, wie von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bereits richtig erwähnt, nach Schulschluss zum kooperativen Ganztagsunterricht beziehungsweise zum Mittagessen zur Stammschule nach Haunwöhr müssen. Dies gelte im Übrigen auch für den Sportunterricht, da es in Hundszell keine Sporthalle gäbe. Deshalb werden die Schulkinder wie bisher auch nach Haunwöhr gefahren. Herr Engert versichert, dass man den Transport zur Grundschule Haunwöhr so schonend wie möglich durchführen werde.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie in der vorliegenden Planung eine Regenwasserzisterne zur Bewässerung der neuen Grünanlagen vermisse. Sie werde diese Forderung auch bei jedem weiteren Schulbauprojekt solange stellen, bis die Verwaltung von Anfang an Regenwasserzisternen einplane.

Ob bei diesem Schulbauprojekt bereits eine Regenwasserzisterne eingeplant sei, könne Herr Schächtl vom Hochbauamt besser beantworten, teilt Herr Hoffmann mit. Ungeachtet dessen sei es allerdings kein Problem, eine solche Zisterne bei diesem Schulbauprojekt anzulegen, da man ohnehin das Regenwasser auf dem Gelände versickern lassen möchte. Zumal man nach der Ansicht von Herrn Hoffmann für eine

Regenwasserzisterne mit einem Überlauf in die bereits vorgesehene Rigole nicht einmal die Kosten ändern müsste.

Herr Schächtl teilt mit, dass auch er zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage darüber treffen könne, ob bereits eine Regenwasserzisterne eingeplant sei. Er sichert allerdings eine Prüfung mit anschließender Beantwortung bis zur nächsten Sitzung zu.

Stadtrat Reibenspieß schildert, dass laut der Beschlussvorlage die Planungen mit der Inklusionsbeauftragten abgestimmt worden seien. Hierzu möchte er wissen, ob man über diese Abstimmung noch etwas Näheres erfahren könne beziehungsweise wie die konkrete Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen aussehe.

Herr Schächtl führt aus, dass man, wie von Stadtrat Reibenspieß richtig beschrieben worden sei, die Planungen mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt abgestimmt habe. Die im Zusammenhang mit dieser Abstimmung getroffenen baulichen Maßnahmen lassen sich allerdings nicht aus der vorliegenden Beschlussvorlage ablesen. Hierüber könne die Verwaltung aber noch einmal gesondert informieren, so Herr Schächtl.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Herr Hoffmann teilt mit, dass man bei den Baumaßnahmen an der Schule in Hundszell auch noch eine Regenwasserzisterne anlegen werde. Zudem sollen künftig bei allen Schulbauten von Anfang an Zisternen eingeplant werden. Des Weiteren stünde noch eine Antwort auf die Frage von Stadtrat Reibenspieß aus der letzten Kulturausschusssitzung aus, die Herr Hoffmann an dieser Stelle noch nachträglich beantworten möchte. Die Frage bezog sich darauf, wie das Inklusionskonzept für die Schule in Hundszell zu sehen sei. Herr Hoffmann erklärt dazu, dass man die Planungen zur Sanierung und Erweiterung der Schule eng mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt abgestimmt habe, auch wenn es sich bei der Schule in Hundszell um keine Inklusionsschule in diesem Sinne handle. Im Detail sei bei dieser Baumaßnahme ein großer Wert auf die Barrierefreiheit sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich gelegt worden. Dies umfasse auch erhöhte Anforderungen an Akustikmaßnahmen in den einzelnen Klassenräumen, so Herr Hoffmann. Es sei aber auch beispielsweise auf Bewegungsräume vor sowie hinter Türen, Beschilderungen und rutschhemmende Böden geachtet worden. Zusammengefasst gehe es hierbei um die Barrierefreiheit für bewegungseingeschränkte Menschen, aber auch für Menschen mit Sehbehinderung oder eingeschränktem Hörvermögen.

Stadtrat Semle stellt fest, dass die kooperative Ganztagesbetreuung oder Mittagsbetreuung nicht in der Schule in Hundszell angedacht sei. Deshalb möchte er wissen,

ob diese in der Grundschule in Haunwöhr stattfinde und ob dann ein Bustransfer für die Kinder dorthin angeboten werde.

Der kooperative Ganzttag werde in der Schule in Haunwöhr angeboten, da es sich bei der Schule in Hundszell um eine Außenstelle der Stammschule Haunwöhr handle, erklärt Herr Engert. In Hundszell sei es einfach aufgrund der Schülerzahl und der notwendigen Küche nicht lösbar gewesen, dort die kooperative Ganztagesbetreuung anzubieten. Das Gleiche gelte auch für den Sportunterricht, weshalb die Schüler aus Hundszell für diesen Unterricht nach Haunwöhr gefahren werden. Um die Frage abschließend zu beantworten, führt Herr Engert aus, dass die Schüler selbstverständlich zur Stammschule in Haunwöhr transportiert werden. Die Abholung erfolge nach der Ganztagesbetreuung dann je nach dem Zeitpunkt durch die Eltern der Kinder.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## 10 . Sanierung und Aufwertung Pfeifturm

### **Kenntnisnahme**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.09.2021**

**Vorlage: V0804/21**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Ingolstadt sorgt für eine zügige Sanierung und eine angemessene innere Aufwertung des Pfeifturms als eines der markanten Ingolstädter Wahrzeichen.

**Begründung:**

Der sogenannte Pfeifturm ist eines der Highlights der Ingolstädter Innenstadt und ein markantes Wahrzeichen der Stadt. Seit geraumer Zeit wird gerade auch von Gästeführern der lieblose Charakter der Innenausstattung der Türmerstube sowie der schmutzig anmutende Aufgang mit zahllosen toten Fliegen moniert – die häufig von den Gästeführern in Privatinitiative beseitigt werden.

Schwerwiegender jedoch ist, dass offenbar seit Monaten ein nicht genau lokalisierbarer Wassereintritt im Dach das Gebäude zu schädigen droht. Eine erste Befliegung mit einer Drohne hat anscheinend kein greifbares Ergebnis gezeigt.

Dennoch und genau deswegen besteht erhöhter Handlungsdruck, dieses herausragende Denkmal zu schützen und auch inhaltlich weiter aufzuwerten, z.B. durch eine angemessene Ausgestaltung der Türmerstube. Maßnahmen, die sich auch in den Innenstadtprozess nahtlos einfügen, denn der Pfeifturm und die Pfeifturmbegehungen sind für Einheimische wie Touristen echte Höhepunkte der historischen Altstadt und der Altstadtführungen.

Wir haben soviel Potenzial in unserer Stadt, die ja immer wieder ob ihres besonderen historischen Charakters gewürdigt wird, wir müssen uns nur darum kümmern.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0558/22.*

## **Kenntnisnahme**

### **Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.08.2022**

**Vorlage: V0707/22**

#### Antrag:

Zum Antrag „Sanierung und Aufwertung des Pfeifturms“ der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.09.2021 stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

#### Ergänzungsantrag:

Der Pfeifturm wird nach Abschluss notwendiger Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen mithilfe eines Drehkreuzes o.ä. zugänglich gemacht.

#### Begründung:

Der Pfeifturm ist das Ingolstädter Wahrzeichen, das als Aussichtspunkt ein besonderes Panorama über Ingolstadt bietet. Demnach wäre es nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische ein Gewinn, wenn der Pfeifturm flexibel begehbar wäre. Die Frankenwarte in Würzburg bietet ebenfalls einen besonderen Blick über Würzburg und ist für einen Euro pro Person mithilfe eines Drehkreuzes begehbar. Weitere bekannte Beispiele sind der „Alte Peter“ in München oder der Kölner Dom.

Dass der Pfeifturm ein gesteigertes Interesse erfährt, zeigt die Anzahl der verkauften Tickets: Während im Jahr 2016 544 Tickets verkauft wurden, wurden im Jahr 2019 889 Tickets verkauft. Die zusätzliche Möglichkeit der freien Begehung ohne Führung würde damit ein komplementäres Angebot zu den geführten Touren des Gästeführervereins darstellen. Weiterführende Konzepte könnten sich daraus entwickeln: In den Abend- und Nachtstunden überwiegend geführte Begehungen und tagsüber – auch um Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen – überwiegend selbstständige Begehungen. Außerdem könnte ein Drehkreuz so eingerichtet sein, dass der Zutritt auf eine maximale Personenzahl begrenzt ist. Insgesamt sollten sich die Besucherzahlen des Pfeifturms damit weiter ausbauen lassen, was wiederum der dauerhaften Belebung der Innenstadt zugutekommt.

Der Pfeifturm kann ein bedeutender Ingolstädter Anziehungspunkt werden, wenn er so ertüchtigt ist, dass er flexibel begehbar ist. Berühmte Wahrzeichen vieler Städte bieten bereits diese Möglichkeit und eröffnen einen neuen Blickwinkel auf Städte. Der Idealfall wäre es, wenn der Pfeifturm barrierefrei ertüchtigt wird.

Wünschenswert wäre, durch eine temporäre Öffnung des Pfeifturms erste Erfahrungen in einem Pilotprojekt zu sammeln.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0558/22**.*

## **Kenntnisnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0558/22**

### Antrag:

Eine bedarfsbezogene Sanierung des Pfeifturms wird für das Jahr 2026 eingeplant.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0804/21**, der Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0707/22** und der Antrag der Verwaltung **V0558/22** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Hoffmann berichtet, dass man sich zur Thematik Pfeifturm und insbesondere zum Punkt der dauerhaften Begehbarkeit des Turmes bereits mit Fachleuten vom Denkmalschutz abgestimmt habe. Grundsätzlich gebe es hier drei Teilbereiche zu beachten, die Herr Hoffmann kurz aufführen und erläutern möchte. Der erste Punkt dabei sei die Sicherheit der Besucher des Pfeifturms hinsichtlich des Begegnungsverkehrs im Turminnen sowie die Sicherheit auf der Außenplattform. Bei der Plattform gäbe es zu beachten, dass die Besucher nicht herunterspringen und auch nichts von oben auf Passanten abwerfen können sollten. Deshalb müsse nach Aussage von Experten voraussichtlich ein ziemlicher Korb oder eine andere Sicherheitseinrichtung um die Außenplattform herum entstehen. Beim Auf- und Abstieg zur Plattform gelte es zu bedenken, dass sich immer nur eine bestimmte Anzahl an Besuchern gleichzeitig im Turm aufhalten dürften und dass hinsichtlich des Begegnungsverkehrs Engstellen entschärft werden müssten. Das könne mit einem Ampelsystem oder Ähnlichem erfolgen. Der zweite Punkt sei das Thema Denkmalschutz, erläutert Herr Hoffmann. Diesbezüglich habe auch schon eine Begehung des

Pfeifturms zusammen mit einem Vertreter vom Landesamt für Denkmalschutz stattgefunden. Natürlich müsse man bei etwaigen Baumaßnahmen die originalen Bauteile erhalten und an den Stellen, an denen dies nicht möglich sei, diese überbauen. Aus diesem Grund werde sich nach Auffassung des Vertreters vom Landesamt für Denkmalschutz die dauerhafte Begehbarkeit des Pfeifturms als wahrscheinlich schwierig erweisen. Der dritte Punkt betreffe die Zugangssituation zum Turm an sich, da sich der Eingang zum Pfeifturm in einem Hinterhof zwischen der Moritzkirche und dem Alten Rathaus befinde, den man nur über eine Seitenpforte erreichen könne. Deshalb müsse man sich auch Gedanken über eine eventuelle Videoüberwachung sowie ein Beleuchtungssystem machen, damit es in dem Hinterhof keine dunklen Ecken gebe. Da der Pfeifturm hinsichtlich des Daches und anderer bestehender Mängel ohnehin in absehbarer Zeit saniert werden müsse, schlage die Verwaltung nun vor, eine ausführliche Prüfung der beiden vorliegenden Anträge im Rahmen der Sanierung im Jahr 2026 vorzunehmen. So könne man dem Stadtrat auch konkrete Kosten und Randbedingung hinsichtlich der Verbesserung der Zugangssituation sowie der Begehbarkeit nennen. Diese Vorgehensweise würde zudem auch dem Hochbauamt entgegenkommen, da das Amt aktuell mit diversen Schulbauprojekten bereits ausgelastet sei.

Stadtrat Witty erwähnt, dass er den von Herrn Hoffmann vorgeschlagenen Zeitplan unterstütze. Ihm gehe es vor allem darum, den Ingolstädter Pfeifturm nach den Vorbildern wie dem Alten Peter in München oder der Frankenwarte in Nürnberg flexibel begehbar zu machen. Zumal großes Interesse an einer Begehung des Pfeifturms in der Bevölkerung durchaus bestehe. Dies sei ihm auch noch einmal im Rahmen der Antragstellung deutlich worden, da er bei der Besichtigung des Turmumfeldes von mehreren Bürgern bezüglich einer möglichen Begehung gefragt worden sei. Außerdem wäre ein flexibel begehbarer Pfeifturm eine Landmarke für Ingolstadt, so Stadtrat Witty.

Stadtrat Achhammer teilt als Vertreter der antragstellenden CSU-Stadtratsfraktion mit, dass man dem Vorschlag von Herrn Hoffmann so folgen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beratend**



**11 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0308/22**

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Hst. 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden 1,6 Mio. € und für 2024 1,5 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Stadtrat Semle möchte in Erfahrung bringen, warum die Hepberger Straße so aufwendig und auf die in der Vorlage beschriebenen Weise aufgefächert werden muss. Der vorliegende Entwurf sei für den mobilen Individualverkehr optimiert, für den Radverkehr hingegen nicht. Die Radfahrplanung falle in diesem Bereich deutlich zurück, da es zum einen im weiteren Verlauf der Hepberger Straße keinen Radweg mehr gebe. Zum anderen würde durch die geplante Kreuzung die Radwegeverbindung zur Kipfenberger Straße erschwert werden. Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die im unteren Bereich der Hepberger Straße befindlichen Baugebiete auch ohne eine aufgefächerte Straßenplanung erreicht werden. Deshalb bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, diesen aufwendigen Straßenbau zu überdenken. Auch im Hinblick auf die Zukunft sei es für die Ettinger wichtiger, dass die Radwegeverbindung in das Stadtzentrum optimiert werde und nicht der Straßenverkehr.

Herr Hoffmann teilt mit, dass man den Radverkehr bei der Planung beachtet habe. Da es vorliegend um das Neubaugebiet Etting-Steinbuckl gehe, habe man explizit nur für diesen Bereich die Radverkehrswege geplant. Bei der Frage, warum die Straßenplanung aufgefächert sei, verweist Herr Hoffmann auf die Vorgaben aus dem staatlichen Bauamt (Anschluss an eine Staatsstraße im Norden) und Vorgaben aus dem Verkehrsmanagement.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man bei der Umsetzung des Bebauungsplanumgriff gerne die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen möchte. Jedoch richte sich die Straßenplanung nach einem zugrundeliegendem Verkehrskonzept, welches bestimmte Leistungsfähigkeiten vorgebe. Die Frage, welche Leistungsfähigkeiten man künftig an den Knoten haben möchte, sei auch ein Grundsatzfrage für das ISEK. Beim Bereich um das Baugebiet Etting-Steinbuckl sei nach aktuellen Vorgaben geplant worden, sodass der motorisierte Individualverkehr, aber auch der ÖPNV auf der Straße eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Stadträtin Klein erwähnt, dass die vorliegende Kreuzungslösung mit der Ampel neu sei, da man bisher lediglich von einer Lösung mit einem Kreisverkehr gehört habe.

Beim aktuellen Entwurf ermögliche man mithilfe der Abbiegespuren auch zu den Hauptverkehrszeiten einen zügigen Verkehrsabfluss. Durch die Kreuzung würde nun sehr offensichtlich die Hauptverkehrsführung über die Hepberger Straße erfolgen. Dies widerspreche jedoch dem aktuellen Istzustand, bei dem der Hauptverkehr über die Kipfenberger Straße durch Etting geleitet werde. Stadträtin Klein macht sich nun Sorgen um die weitere Verkehrsführung entlang der Hepberger Straße, im Besonderen um die Kreuzungssituation an der St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Diese relativ kleine Kreuzung, an der mit einer Vorfahrtsregelung gearbeitet werde, sei aus ihrer Wahrnehmung heraus nur sehr eingeschränkt leistungsfähig. Zudem sei für diese Ecke schon öfters eine Ampelanlage im Gespräch gewesen. Die Realisierung einer Ampel lasse sich jedoch aufgrund der dortigen Grundstückseigentumsverhältnisse nur schwer umsetzen. Stadträtin Klein möchte deshalb wissen, ob man die von ihr beschriebene Problematik bei der Planung berücksichtigt habe und warum man nun diese Kreuzungslösung vorschlage.

Warum es nun zu der Kreuzungsbildung gekommen sei, habe mit der Leistungsfähigkeit des nördlichen Knotens zu tun, so Frau Wittmann-Brand. Die Kreuzungsvariante würde auch unter der Anbindung des neuen Baugebietes in den Hauptverkehrszeiten zu einem geringeren Rückstau in den bestehenden Kreisverkehr führen. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man für die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße eine Veränderung vorsehe. Jedoch komme man, wie Stadträtin Klein bereits richtig erwähnt habe, aufgrund der Grundstückseigentumsverhältnisse dort nicht weiter.

Stadträtin Klein verdeutlicht, dass durch die Veränderung am Steinbuckl potenziell mehr Verkehr über die Hepberger Straße laufen werde. Die Autofahrer, die nach Ingolstadt möchten, werden durch die geplante geradlinige Straßenführung tendenziell zum Fahren über die Hepberger Straße verleitet. Im weiteren Verlauf der Straße kämen sie dann an die besagte Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Dieser Bereich gerate irgendwann durch das signifikant ansteigende Verkehrsaufkommen an seine Grenzen. Dies sieht Stadträtin Klein als problematisch an.

Die Vermutung liege nahe, dass durch das neue Aussehen der Hepberger Straße der Verkehr Richtung Ingolstadt künftig vermehrt über diese Straße führen werde, so Herr Hoffmann. Diese Vorstellung weitergedacht, könnte dies für die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bedeuten. Jedoch gehe man davon aus, dass die ortskundigen Autofahrer weiterhin den Weg Richtung Ingolstadt über die Kipfenberger Straße nehmen werden. Somit rechne man nur mit einem geringeren Anteil an Verkehrsteilnehmern, die über die Hepberger Straße nach Ingolstadt fahren würden.

Stadtrat Dr. Meyer informiert, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU vor über einem Jahr einen Antrag für die Prüfung von kalter Nahwärme gestellt habe. Bei diesem Verfahren werde die Erdwärme dafür genutzt, um Häuser zu heizen oder auch zu kühlen. Der besagte Prüfantrag habe leider noch keine Behandlung gefunden. Außerdem sei das Thema Erdwärme auch nicht im Klimaschutzkonzept angesprochen worden. Zwar gehe es beim vorliegenden Thema um Straßen, aber unter den Gesichtspunkten von Entwässerung, Beleuchtung auch im weiteren Sinne um das Klima. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob man für das Baugebiet Etting-Steinbuckl noch die Nutzung der kalten Nahwärme Methode prüfen könne.

Man könne die Nutzung der kalten Nahwärme sicherlich noch prüfen, so Frau Wittmann-Brand. Allerdings sei bei der vorliegenden Straßenplanung gleichzeitig auch die Spartenplanung im Untergrund erfolgt. Zudem würden teilweise schon

unter den offenen Mulden, die als Pufferflächen für das Oberflächenwasser dienen, Sparten liegen. Dies führe zu einer sehr beengten Lage. Nichtsdestotrotz werde man das Anliegen mitnehmen und eine entsprechende Rückmeldung abgeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass die Nutzung von Erdwärme und somit der Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft auch ein Thema für die Stadtwerke Ingolstadt sei.

Der Antrag würde nicht im Referat für Hoch- und Tiefbau vorliegen, so Herr Hoffmann. Deshalb nehme er an, dass der Prüfantrag tatsächlich bei den Stadtwerken Ingolstadt zur Beantwortung liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Verwaltung darum, die Federführung beim Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft abzuklären und den Stand bei der Beantwortung herauszufinden.

Herr Hoffmann gibt allerdings Frau Wittmann-Brand recht, dass normalerweise der technische Tiefbau und die Oberflächenererschließung erst nach Abschluss der Spartenplanung erfolgen könne. Deshalb würde die Berücksichtigung der Erdwärme einen weiteren Planungsdurchlauf benötigen.

Außerdem sei es für künftige Bauprojekte oder auch Baugebiete wichtig, dass das Thema Erdwärme in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werde, betont Stadtrat Dr. Meyer.

Stadtrat Achhammer erinnert an die Diskussionen mit der INKB bezüglich der Karstdurchbrechung im Bereich des Baugebietes. Teilweise dürften die Gebäude gar nicht unterkellert werden. Deshalb könnten in einigen Teilen des Baugebietes Bohrungen problematisch sein. Sollte jedoch die Nutzung von Erdwärme im Baugebiet Etting-Steinbuckl möglich erscheinen, hätte Stadtrat Achhammer nichts dagegen einzuwenden.

Stadtrat Lange möchte an die Ausführungen von Stadträtin Klein zur Verkehrsführung anknüpfen. Die Hepberger Straße werde ab dem Kreisverkehr mit der Einfädelspur praktisch vierspurig ausgebaut. Zudem müssten die von Norden kommenden Geradeausfahrer, schräg in den weiteren Straßenverlauf fahren. Stadtrat Lange hält die gesamte Planung im Vergleich zum dort vorhandenen örtlichen Grundaufbau für völlig überdimensioniert. Des Weiteren sei im Entwurf auf der westlichen Seite der Hepberger Straße ein Fahrradweg eingezeichnet, der bereits an der zweiten Kreuzung plötzlich wieder enden würde. Hier frage sich Stadtrat Lange, wie und wo die Fahrradfahrer dann weiterfahren sollen. Seines Erachtens sei der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage abgedruckte Planungsentwurf noch nicht ganz ausgereift. Stadtrat Lange bittet deshalb die Verwaltung, das Konzept noch einmal zu überarbeiten und über die Dimensionierung nachzudenken.

Herr Hoffmann sichert zu, dass er die angesprochenen Punkte aus der Diskussion mitnehme und diese noch einmal mit dem Tiefbauamt besprechen werde. Jedoch gebe es für den Straßenausbau bestimmte Normen und Regelungen. Wenn für eine Straße gewisse Verkehrslasten gemeldet werden, plane das Tiefbauamt den Ausbau nach den einschlägigen Regularien. Möchte man nun einen kleineren Ausbau, müssten alle beteiligten internen für externen Stellen entweder erst dafür sorgen, dass auf der betreffenden Straße auch nur ein geringeres Verkehrsaufkommen anfallen werde, oder es müssten bewusst gewisse Einschränkungen hingenommen werden.

Stadträtin Klein schildert, dass es eigentlich auch um die seit Jahren andauernde Diskussion gehe, den Durchgangsverkehr in Etting zu minimieren. Wenn man sich jedoch immer an den Ist-Zahlen der durchfahrenden Fahrzeuge orientiere, könne man nie etwas an der Situation verändern. Es gebe zwar bereits die Umgehungsstraße über die Audi AG in die Stadtmitte, jedoch sei es für viele Autofahrer immer noch attraktiver, geradeaus über die Kipfenberger Straße durch Etting zu fahren. Um die Attraktivität der Umgehungsroute zu steigern, sei es auch bei der vorliegenden Straßenplanung zielführender davon auszugehen, was man erreichen möchte. Stadträtin Klein regt an, auch diese Thematik noch einmal in der Verwaltung zu besprechen. Es gebe auch aus der Vergangenheit zahlreiche Protokolle des Bezirksausschusses, der sich genau mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Die Attraktivitätssteigerung der Umgehungsstraße würde dem Ortsteil Etting sicherlich sehr helfen, da die Nähe zur Audi AG für starke Verkehrsströme Sorge.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er über den Radwegeausbau grundsätzlich sehr froh sei. Zum Beispiel schließe man auf der Ostseite an einen vorhandenen gegenläufigen Radweg an, der dann weiter bis zur Straße am Berg führe. Nichtsdestotrotz sieht Stadtrat Semle an manchen Stellen hinsichtlich der Radverkehrswege einen Optimierungsbedarf bei der Planung. Beispielsweise benötige man an der geplanten Kreuzung zwei Ampelphasen, um regelkonform mit dem Fahrrad aus dem Baugebiet hinaus und geradeaus auf den Radweg an der Kipfenberger Straße fahren zu können. Zudem sei bereits angesprochen worden, dass man die Planung weiträumiger denken müsse. Gerade im unteren Bereich der Hepberger Straße, ab der St.-Michael-Straße fehle ein entsprechender Radweg. Stadtrat Semle weist noch einmal darauf hin, dass die Neubaugebiete beim Rewe Markt keine aufgefächerte Straßenführung der Hepberger Straße hätten. Dort würde die Aus- und Einfahrt der Anwohner des Baugebietes auch mit zwei Fahrspuren funktionieren. Deshalb stelle auch er sich die Frage, warum bei dem vorliegenden Ausbau die Planung so aufwendig und groß sei.

Man nehme die Anregungen und Vorschläge der Stadträte aus der heutigen Sitzung noch einmal in die Verwaltung mit und bespreche diese, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Diskussion habe gezeigt, dass die Thematik noch nicht entscheidungsreif sei. Deshalb werde die Beschlussvorlage der Verwaltung auch nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

#### **Beratend**

**Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage V0308/22/1 vor.  
Vorlage: V0308/22/1**

Antrag:

3. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
4. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden 0,5 Mio., 2024 1,6 Mio. € und 2025 1,0 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

Stadträtin Klein berichtet, dass man die vorliegende Thematik in einem der vergangenen Sitzungsdurchläufe zurückgestellt habe, da die Verkehrsplanung aus der Sicht des Stadtrates noch nicht optimal gewesen sei. Mit der nun überarbeiteten Beschlussvorlage habe man jedoch ein sehr gutes Ergebnis von der Stadtverwaltung vorgelegt bekommen. Stadträtin Klein möchte allerdings noch einen Hinweis aus der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Etting an den Planungsausschuss weitergeben. In dieser Sitzung sei es den Bürgern ein großes Anliegen gewesen, dass man die Umgehungsstraßen rund um Etting bei der Verkehrsbetrachtung einschließe. Der Hintergrund dazu sei, dass der Durchfahrtsverkehr vom Landkreis Eichstätt zur Audi AG nicht mehr durch den Ettinger Ortsteil geleitet, sondern hauptsächlich über die Umgehungsstraßen abgewickelt werden soll. Deshalb müsse man diese Umgehungsstraßen auch entsprechend verbessern, da sie im jetzigen Zustand nicht optimal ausgestaltet seien. Hierbei handle es sich konkret um den vierspurigen Ausbau der Ostumgehung, die Einfahrtsituation auf den sogenannten „Holländerrampen“ und um die beidseitige Öffnung der Staatsstraße 2335, so Stadträtin Klein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass die Stadt Ingolstadt gemeinsam mit dem staatlichen Bauamt und dem Landkreis Eichstätt ein Verkehrsgutachten für den Ingolstädter Norden in Auftrag gegeben habe, um vor allem die Verkehrsknotenpunkte genauer betrachten zu lassen. Ein endgültiges Ergebnis aus dieser Untersuchung solle im Laufe des nächsten Jahrs vorliegen und dann auch dem Stadtrat entsprechend präsentiert werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann allerdings schon berichten, dass die von Stadträtin Klein angesprochene Ostumgehung zusammen mit den sogenannten „Holländerrampen“ bereits als ein Punkt identifiziert worden seien, den man unbedingt optimieren müsse. Deshalb kann auch er den dringenden Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit nur unterstreichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## 12 . Ringschluss am 2. Grünring

### **Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.02.2022**

**Vorlage: V0145/22**

#### Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

#### Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den 2. Ingolstädter Grünring

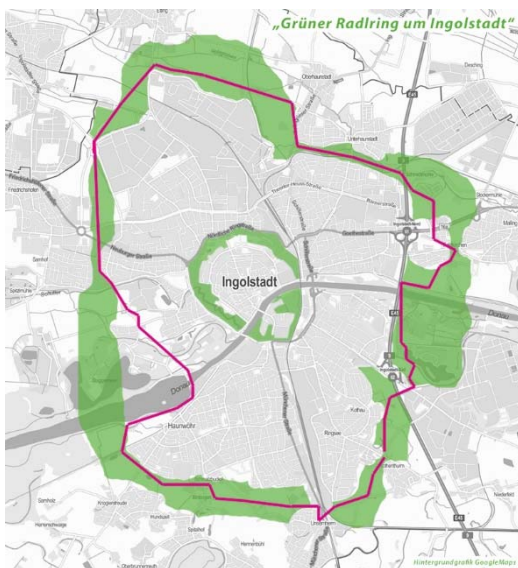
1. einen **Ringschluss** bei der Wegeverbindung herzustellen,
2. auf eine **Routenführung** für Radfahrer, Läufer und Spaziergänger hinzuweisen, und
3. ein Konzept für einen **Erlebnispfad zu Landwirtschaft und Ökologie** an einer oder mehreren geeigneten Stellen vorzulegen.

#### Begründung:

Der 2. Ingolstädter Grünring ist wie das Glacis militärischen Ursprungs; beide durften aus Sicherheitsgründen bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht bebaut werden. Seit dem 20. Jahrhundert nehmen die **Grünflächenverbundsysteme** die Funktion als „grüne Lungen“ der Stadt ein. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Stadtteilparks angelegt, die für die Bevölkerung im einzelnen großen **Naherholungswert** haben.

Was fehlt, ist eine zusammenhängende Nutzung, die den 2. Grünring als geschlossenes Band erlebbar und gerade den darin begründeten Wert erfahrbar macht. Die Antragsteller wollen das ändern!

Zu 1.: Der besondere Wert des Grüngürtels liegt in seinem **Ringschluss**. Diesen gilt es zu erhalten, zu pflegen und ins Bewusstsein zu rücken. Eine Wegeverbindung, die es Ingolstädterinnen und Ingolstädtern wie auch Besuchern unserer Stadt ermöglicht, den Grünring als Ganzes zu erleben, kann genau diese bewusste Erfahrung erzielen. Klar ist, dass diese mal zwischen Parkanlagen, mal auf freiem Feld und mal kurzzeitig entlang einer Straße verläuft. Es braucht aber eine **durchgehende Wegführung**, um den Grünring als solchen erlebbar zu machen.



Zu 2.: Erfahrbar ist der Grünring am besten zu Fuß und per Rad. Um den Charakter als Naherholungsgebiet zu stärken und zu prägen, sollen Wegverbindungen für Radfahrer, Läufer, Wanderer und Spaziergänger aufgezeigt und als **Route gekennzeichnet** werden (vgl. Grafik). Darüber sollte auch die **Festungsgeschichte** noch besser

veranschaulicht werden.

Denkbar ist mittelfristig beispielsweise auch, einen „Grünring-Lauf“ anzubieten: Der Umfang beträgt mit rund 25 Kilometern etwas mehr als Halbmarathon-Länge.

Zu 3.: Die Flächen im 2. Grünring sind wesentlich für die **Biodiversität** und die **regionale Produktion** in der Stadt Ingolstadt. Zweifellos hat der 2. Grünring neben einem hohen ökologischen auch einen herausgehobenen landwirtschaftlichen Wert. Diesen gilt es stärker herauszuarbeiten und der Bevölkerung zu vermitteln. Mit einem **Erlebnispfad** (oder mehreren Teilstücken) zu **Natur und Agrikultur** soll diese Bedeutung besser sichtbar, verstehbar und erfahrbar werden – für Schulklassen,

Naherholungssuchende und Anwohner.

An der Planung und Ausgestaltung soll der neue **Landschaftspflegeverband** eng beteiligt werden, der hier seine Expertise einbringen kann; Ziel der angestrebten Umweltbildung ist eine **Darstellung und Vermittlung** der gesamten heimischen **Urproduktion**. Der Abruf geeigneter Fördermittel, etwa über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) oder das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), sind zu ermitteln und passgenau einzusetzen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0747/22.*

## Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0747/22

### Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zum derzeitigen Stand des Wegenetzes innerhalb des 2. Grünringes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0145/22** und der Antrag der Verwaltung **V0747/22** werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer stellt fest, dass sich die Verwaltung bei den Untersuchungen vor Ort sehr detailliert mit den Vorschlägen auseinandergesetzt hat.

Frau Wittmann-Brand habe ihm auch schon bereits mitgeteilt, dass eine sofortige Gesamtumsetzung nicht möglich sei. Nichtsdestotrotz wünsche sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU von der Verwaltung fachliche Vorschläge, wie man nun in die schrittweise Umsetzung gelange. Zumal mit dem Ringschluss auch Ziele wie das erlebbar machen des 2. Grünrings und die Veranschaulichung des historischen Erbes anhand der Festungsbauten verfolge, bei denen es sich auch um explizite Ziele des Landschaftsplanes handle. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer wissen, ob man in dieser Sache bei der Konkretisierung des Landschaftsplans schrittweise Fortschritte erkennen werde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man dieses Thema im Rahmenplan inkludieren und dementsprechend dann auch abarbeiten werde.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass man hinsichtlich des Ringschlusses im Vorfeld zur heutigen Sitzung vom Bezirksausschuss Südost ein paar Punkte mitbekommen habe, die man ansprechen solle. Der erste Punkt betreffe dabei den Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke. Da man diesen Steg zumindest nicht mit einem E-Bike oder Lastenfahrrad benutzen darf beziehungsweise kann, sollte man sich im Zusammenhang mit dem Ringschluss hier noch einmal Gedanken über eine Lösung für eine vernünftige Erschließung machen. Des Weiteren regt der Bezirksausschuss die Schaffung einer Autobahnunterführung für Radfahrer im Bereich der Manchinger Straße an, sodass man vom Süden besser zum Auwaldsee gelangen könne. Zwar gebe es bereits einen Schleichweg an der Pionierkaserne entlang, allerdings wäre hier eine vernünftigere Lösung wünschenswert. Zu Letzt bittet der Bezirksausschuss Südost zu prüfen, ob man den von Fahrradfahrern viel genutzten Feldweg zwischen der IN18 und der Salierstraße am Fuße der Kothauer Autobahnbrücke asphaltieren beziehungsweise vernünftig ausbauen könne.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass man die von Stadtrat Achhammer vorgetragenen Punkte entsprechend prüfen werde.

Mit allen Stimmen:



Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beratend**

- 13 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" - Satzungsbeschluss  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0699/22**

#### Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ als Satzung.

(Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" wurden allen Stadträten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt)

Stadtrat Achhammer schildert, dass vor längerer Zeit im Zusammenhang mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Donau-Tower“ die Prüfung eines Radweges hinter der Saturn-Arena entlang der Gleise zugesagt worden sei. Allerdings habe der Bezirksausschuss von der Stadtverwaltung keine Antwort über das Ergebnis dieser Prüfung erhalten. Deshalb sei Stadtrat Achhammer vom Bezirksausschuss darum gebeten worden, diesbezüglich noch einmal nachzufragen.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie diese Frage bereits bei der Vorstellung des Rahmenplans Saturn-Arena beantwortet habe. So möchte man den offiziellen Fahrradweg vor dem künftigen Parkhaus, also entlang der Straße „Bei der Arena“ verlaufen lassen. Zudem versuche die IFG bei der Planung des Parkhauses die Möglichkeit zu berücksichtigen, zwischen den Gleisen und dem neuen Parkhaus einen Durchfahrtsweg freizulassen. Insofern sei dies in einer der letzten Planungsausschusssitzungen bereits beantwortet worden. Nichtsdestotrotz könnte man dies auch noch einmal dem Bezirksausschuss schriftlich mitteilen, so Frau Wittmann-Brand.

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beschließend**

- 14 .        **Neubau einer Lagerhalle, Am Westpark 3, Flur-Nr. 2310/5 Gemarkung Ingolstadt  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0712/22****

Antrag:

Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 114 E I „Friedrichshofen Ost“ hinsichtlich der Art der Nutzung, hier private Grünfläche, Einbau einer Lagerhalle in den bestehenden Wall, wird zugestimmt.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **Beratend**

- 15 .        **Ergänzender Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs  
"Audi-Ring" im Rahmen des European E17 Wettbewerbs (Living Cities 2 / Lebendige Städte 2)  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0750/22****

Antrag:

Im Stadtratsbeschluss (**V0047/22**) vom 24.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt einen städtebaulichen Ideenwettbewerb vorzubereiten mit dem Ergebnis ein Konzept für das Umfeld des Audi- Rings im Nordwesten Ingolstadts, einschließlich Grünordnung und Verkehrswegekonzept, zu erhalten.

Der Durchführung des Wettbewerbs im Rahmen des europaweiten Ideenwettbewerbs European E 17 wird zugestimmt.

Die Mittel i. H. v. 45.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 610000.600050 (Stadtplanungsamt, Weitere Sachausgaben, Städtebauliche Wettbewerbe, Workshops, Plangutachten übriges Stadtgebiet) angemeldet.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Format des European Wettbewerbs im Wesentlichen dazu diene, um aktuelle Aufgabenstellungen europäischer Städte durch Nachwuchsgenerationen von Architekten, Stadtplanern, Freiraumplanern und Verkehrsplanern bearbeiten zu lassen. Durch die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb erhoffe man sich vor allem innovative und eben auch integrative Konzepte. Ein weiterer Vorteil sei es, dass sämtliche europäischen Städte ihre Aufgabenstellung in

ein solches Format einbringen können. Durch den daraus entstehenden fachlichen Austausch mit anderen Kommunen könne man durchaus etwas lernen und mitnehmen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zumal sich das Format des European Wettbewerbs gerade für den vorliegenden Planungswettbewerb gut eigne, da beim „Audi-Ring“ die Themen Verkehrsplanung, Freiraumvernetzung und Urbanität eine große Rolle spielen. Der Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt, würde das Wettbewerbsergebnis zum Ende des nächsten Jahres vorliegen, so Frau Wittmann-Brand.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 16 .     **Altstadtsanierung - Kommunales Förderprogramm  
Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0737/22****

Antrag:

1. Der Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen vom 01.12.2000 (Anlage 2) werden aufgehoben.

Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass man bei einer Informationsveranstaltung des Referats VI einen guten Überblick über die Bauprojekte der kommenden Jahre erhalten habe. Bei dieser Veranstaltung sei aber auch wieder deutlich geworden, dass man beim Ausbau der Photovoltaik vor allem im Altstadtbereich vorankommen müsse. Zumal es mittlerweile eine neue Novelle des Denkmalschutzgesetzes gebe, die es gestatte, deutlich umfangreicher PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden aufzubringen. Diesbezüglich habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch bereits einen entsprechenden Prüfantrag gestellt, der sich mit der Untersuchung der Potenziale für

Photovoltaik im Ingolstädter Stadtgebiet befasse. Stadtrat Dr. Meyer regt in Anbetracht dessen an, ob man nicht die Installation beziehungsweise die Prüfung zur Errichtung von PV-Anlagen in der Altstadt und die daraus entstehenden Mehraufwände auch in das vorliegende Förderprogramm aufnehmen könnte.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man mit der vorliegenden Neufassung Dachbegrünungen, Werbeanlagen, Stadtmöblierungselemente, aber auch die Voruntersuchungen zur Gesamtinstandsetzung von Baudenkmalern neu in das Förderprogramm aufnehmen möchte. Den von Stadtrat Dr. Meyer genannten Vorschlag müsste man erst im Detail prüfen, ob dies die Städtebauförderung überhaupt zulasse. Zumal die Stadt Ingolstadt bei PV-Anlagen in der Altstadt bisher relativ großzügig vorgegangen sei, da man die Errichtung nie explizit ausgeschlossen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 17 . **Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadts  
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0442/22**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Altstadt Ingolstadts entsprechend der Anlage Nr. 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

*Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Innenstadt liegt der Niederschrift als Anlage bei.*

Stadtrat Achhammer signalisiert eine grundsätzliche Zustimmung zu der vorliegenden Satzung. Allerdings möchte er noch in Erfahrung bringen, ob das Vorkaufsrecht bei einem Verkauf an Familienangehörige nicht gezogen werden kann. Wenn Vermögenswerte innerhalb einer Familie übertragen werden, sollte das Vorkaufsrecht nach Ansicht von Stadtrat Achhammer nicht gezogen werden, da dies natürlich zu großen Problemen zwischen den Familienangehörigen führen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass Stadtrat Achhammer mit seiner Frage den § 26 BauGB, den Ausschluss des Vorkaufsrechtes anspreche. Dieser Paragraph bleibe selbstverständlich weiterhin bestehend, weshalb man bei Verkäufen innerhalb der Familie das Vorkaufsrecht nicht ziehen würde.

Stadtrat Achhammer möchte zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand noch wissen, ob hierunter dann auch vermögensverwaltende Familiengesellschaften eingeschlossen seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es sich bei den vermögensverwaltenden Familiengesellschaften in der Regel um Kommanditgesellschaften und somit um Personengesellschaften handelt. Insofern sollten die Familiengesellschaften nach seiner Ansicht auch unter den § 26 BauGB fallen. Dabei stellen die Familienangehörigen in einer vermögensverwaltenden Familiengesellschaft die im Paragraphen angesprochenen Gesellschafter dar. Ebenso gelte das Vorkaufsrecht auch nicht im Erbfall, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag stelle, den Umgriff der Satzung bis zu den entsprechenden Ringstraßen zu erweitern. Konkret würde dann der Geltungsbereich der Satzung von der Westlichen Ringstraße, der Nördlichen Ringstraße und der Südlichen Ringstraße begrenzt. Mit dieser Erweiterung wäre dann auch der Bereich des Glacis eingeschlossen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man sich die von Stadtrat Böttcher vorgeschlagenen Erweiterung des Umgriffs auch überlegt habe. Allerdings liegen in diesem Bereich im Wesentlichen nur Flächen des Freistaates Bayern sowie Flächen der Stadt Ingolstadt und eben kaum private Grundstücke. Insofern empfehle die Verwaltung den vorliegenden Vorschlag, da dieser Bereich in großen Teilen die Sanierungsgebiete umfasse. Sollte allerdings die Mehrheit des Stadtrates für die Ausweitung des Umgriffs sein, könne man diesen auch dementsprechend erweitern.

Stadtrat Semle berichtet, dass man in der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, überlegt habe, ob es in der Stadtverwaltung noch weitere städtebaupolitische Ziele gebe, die man eventuell auch mit der Ausübung dieses Vorkaufsrechtes verfolgen könnte. Diese Ziele müssten nicht nur auf den Altstadtbereich begrenzt sein, sondern könnten auch in ganz andere Bereiche und Richtungen gehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man mit dieser Satzung ohnehin noch einmal in den Stadtrat gehen müsse, da es zum Thema Vorkaufsrecht noch einen Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU gebe.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man zu dem von Stadtrat Semle angesprochenen Thema bereits den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit dem Titel „Neue bayerische Verordnung zum angespannten Wohnungsmarkt aktiv nutzen“ vorliegen habe. Dabei handle es sich um eine Thematik, die man im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes natürlich genauer betrachten werde. Dementsprechend werde man den Antrag auch in der angemessenen Frist beantworten, so Frau Wittmann-Brand.

Zum Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass eine Erweiterung des Umgriffs auf den „Altstadtring“ im Grunde unschädlich sei. Mit der Erweiterung bestünde für die Stadt Ingolstadt so nämlich in einem größeren Bereich die Option eines Vorkaufsrechts, das man aber auch nicht unbedingt ziehen müsse. Deshalb möchte er diesen Vorschlag gerne bei der Beschlussfassung aufgreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Geltungsbereich der Satzung auf den „Altstadtring“ ausgeweitet wird.

**Beratend**

**18 .      **Gestaltungs- und Planungsbeirat – Änderung der Geschäftsordnung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0738/22****

Antrag:

1. Die Besetzung des Gestaltungs- und Planungsbeirats wird geändert, so dass künftig neben fünf stimmberechtigten Beiratsmitgliedern lediglich ein Fachberater aus dem Bereich strategische Mobilitätsplanung berufen wird.
2. Die Vergütung der Beiratsmitglieder und des Fachberaters wird entsprechend Anlage 1 der Sitzungsvorlage geändert.
3. Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gestaltungs- und Planungsbeirats der Stadt Ingolstadt wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## 19 . **Aufwertung Fort Peyerl**

### **Kenntnisnahme**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.09.2021**

**Vorlage: V0892/21**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, dass der Spielplatz am sog. „Fort Peyerl“ sowie die in die Jahre gekommene Gesamtanlage aufgewertet und ertüchtigt wird.

Begründung:

Das sogenannte „Fort Peyerl“ (eigentlich ein „Hauptfeldwerk“ der Festung und kein Fort) ist ein zentraler und vielbesuchter Ort für Kinder und Familien aus dem Ingolstädter Südwesten. Der Park, der Spielplatz sowie die Gesamtanlage mit dem Klettergerüst und dem Skaterpark bieten eine hohe Aufenthalts- und Freizeitqualität für die Menschen aller Generationen in Hainwöhr.

Inzwischen ist der Park jedoch in die Jahre gekommen und harrt einer zeitgemäßen und modernen Aufwertung: Sandkästen, Wege, Spielgeräte, Beleuchtung – hier eröffnet sich ein weites Feld an Möglichkeiten, den Erholungs- und Erlebnispark qualitativ zu ertüchtigen und damit die Wohn- und Lebensqualität der Familien, Kinder und Jugendlichen im Südwesten zu erhöhen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0696/22.*

### **Kenntnisnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Vorlage: V0696/22**

Antrag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0892/21 und der Antrag der Verwaltung V0696/22 werden gemeinsam behandelt.*

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Kenntnisnahme**

- 20 .      Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022  
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0744/22**

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum überarbeiteten Entwurf vom 02.08.2022 zur Teilfortschreibung des LEP wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beratend**

- 21 .      Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt  
hier: Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0807/22**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (gemäß beiliegendem Entwurfsplan) wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 615.000 €-.  
Für das Jahr 2022 stehen 140.000 € unter der HSt 630000.950100 zur Verfügung.  
Für das Jahr 2023 werden ca. 475.000 € benötigt. Diese Mittel werden auf der HSt 630000.950100 zur Verfügung gestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 22 .      Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den neuen Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0825/22**

Antrag:



Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ingolstadt eine Interessensbekundung zur Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den Ausbauplan Staatsstraße beim Staatlichen Bauamt abgibt.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man vom staatlichen Bauamt gebeten worden sei, dem Stadtrat die Vorlage zur Interessensbekundung bezüglich der Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den Ausbauplan Staatsstraße vorzulegen. Wie aus der Beschlussvorlage hervorgehe, schlägt das staatliche Bauamt hierzu zwei Varianten vor, die allerdings eine sehr rudimentäre Linienführung betreffen. Wichtig sei es nun, dass diese Vorschläge im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kosten-Nutzen-Verhältnis näher untersucht werden. Damit man aber in diese Untersuchung einsteigen könne, müsse dem staatlichen Bauamt erst eine positive Interessensbekundung der Gemeinde vorliegen. Aus diesem Grund sei auch die Beschlussvorlage noch kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden, teilt

Frau Wittmann-Brand mit.

Da die Beschlussvorlage doch relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, bittet Stadtrat Witty darum, die Thematik noch einmal zurück zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Danach könnte man diese Angelegenheit ausführlicher in der kommenden Stadtratssitzung behandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass man sich bei der Abgabe der Interessensbekundung zu nichts verpflichte. Dabei werde nur abgefragt, wie die Stadt Ingolstadt grundsätzlich zu einer Ortsumgehung stehe und ob diese weiter untersucht werden sollte. Da man sich keine Optionen verbauen möchte, schlage die Stadtverwaltung deshalb vor, eine mögliche Ortsumgehung Irgertsheim vom staatlichen Bauamt untersuchen zu lassen. Ob diese Maßnahme dann überhaupt in den endgültigen Ausbauplan Staatsstraße aufgenommen werde, sei wiederum eine andere Frage, da dies der Freistaat Bayern entscheide. Deshalb sei die Empfehlung der Verwaltung, dass man zumindest ein potenzielles Interesse bekunde. Natürlich könne man das Thema aber auch noch einmal zur Beratung in die Fraktionen geben, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass es sich bei der Interessensbekundung, wie von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits betont, um die erste Stufe des Verfahrens handle. Mit der Bekundung werde die Thematik Ortsumgehung Irgertsheim überhaupt erst in den Ausbauplan Staatsstraße aufgenommen, damit das staatliche Bauamt dann in eine nähere Untersuchung einsteigen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass man den Amtsleiter vom staatlichen Bauamt zu einer der kommenden Planungsausschusssitzung einlade. So könnte auch er noch einmal den genauen Prozessverlauf erklären und mitteilen, in welchem genauen Stadium man sich bei der möglichen Ortsumgehung Irgertsheim befinde. Dies sei nach Ansicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wichtig, damit der Stadtrat bei diesem Thema eine möglichst gute und klare Entscheidungsgrundlage bekomme. Nichtsdestotrotz müsse man in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nichts entscheiden, weshalb man die Beschlussfassung auch in den Stadtrat vertagen könne.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -**